

KONTROLLAMT

# BERICHT ZUM RECHNUNGSABSCHLUSS 2019



# INHALTSVERZEICHNIS

<b>I. RAHMENBEDINGUNGEN</b> .....	<b>3</b>
1. BEDEUTUNG UND AUSSAGE .....	3
2. PRÜFUNGSaufTRAG UND FORMALPRÜFUNG .....	4
3. BUDGETPRINZIPIEN BZW. DIENSTANWEISUNGEN .....	7
<b>II. ERGEBNIS DES WIRTSCHAFTLICHEN HANDELNS</b> .....	<b>8</b>
1. BERICHTSAUFBAU UND SEINE BEDEUTUNG .....	8
2. TENDENZEN, ERKENNTNISSE UND FESTSTELLUNGEN .....	9
3. KIS – KOMMUNALES INFORMATIONSSYSTEM 2019 .....	10
4. DAS RECHNERISCHE ERGEBNIS DES GESAMTHAUSHALTES (OH + AOH) IM JAHRE 2019 .....	17
4.1. Die Struktur der Ergebnisanalyse .....	17
4.2. Die Ergebnisanalyse des Gesamthaushaltes .....	20
4.2.1. Deckungserfolg I .....	21
4.2.2. Fremdkapitalbedarf und Finanztransaktionen (Deckungserfolg II und III) .....	22
4.2.3. Maastricht-Ergebnis .....	23
4.2.4. Vergleich zum Vorjahr .....	24
4.2.5. Kassenabschluss .....	24
4.3. Außerordentliche Mittelflüsse – die Vermögensgebarung .....	26
<b>III. ANSÄTZE ZUR ERGEBNISBEWERTUNG</b> .....	<b>29</b>
1. DER BEZUG ZUM VORJAHR .....	29
2. DER BEZUG ZUM VORANSCHLAG .....	36
3. AOH-PROJEKTE .....	38
4. BEI-/ANLAGEN .....	40
4.1. Leistungen für Personal, Pensionen und sonstige Ruhebezüge (Beilage I) .....	40
4.2. Schuldenstand und Schuldendienst (Beilage IV) .....	40
4.3. Haftungen (Beilage VIII, Anlage E gem. Kärntner Gemeindehaftungs-Verordnung) .....	43
4.4. Einholung von Bankbriefen .....	44
4.5. Offene Bestellungen (Beilage VI) .....	44
4.6. Nachweis über die besetzten Dienstposten und die Anzahl der Ruhe- und Versorgungsgenussempfänger (Beilage X) .....	44
<b>IV. ZUSAMMENFASSENDE SCHLUSSFOLGERUNGEN</b> .....	<b>46</b>
1. HAUSHALTSSTRUKTUR .....	46
2. FINANZERGEBNIS UND KONSOLIDIERUNGSRAHMEN .....	47
2.1. Vorgabe bzw. Richtwert .....	47
2.2. Das Verbesserungspotential .....	47
2.3. Rechnerische Verteilung .....	48
2.4. Entschuldungsrahmen bzw. -dauer .....	49
3. HANDLUNGSSPIELRAUM UND RISIKOFAKTOREN .....	50
3.1. Deckungsgrad und Bedeutung im Rechnungsjahr 2019 .....	50
3.2. Investitionsvolumen zur Substanzerhaltung .....	51
3.3. Einflussmöglichkeiten und Risikofaktoren .....	51
4. STRATEGISCHER AUSBLICK .....	54



## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs	Absatz
Abschn.	Abschnitt
Abt.	Abteilung
AG	Aktiengesellschaft
AOB	anordnungsbefugte Stelle
AOH	Außerordentlicher Haushalt
BZ	Bedarfszuweisung(en)
bew.	beweglich(es)
bzw.	beziehungsweise
d.	der
Darl.	Darlehen
Darlehensaufn.	Darlehensaufnahmen
DE	Deckungserfolg
Diff.	Differenz
ES	Abteilung Entsorgung
etc.	et cetera
geg.	gegenüber
gem.	gemäß
GH(H)	Gesamthaushalt
HB	Abteilung Hochbau
idgF	in der geltenden Fassung
inkl.	inklusive
i.S.v.	im Sinne von
KEST	Kapitalertragssteuer
K-KStR	Klagenfurter Stadtrecht
Landeshauptstadt	Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee
leg.cit.	legis citatae
lfd.	laufende
LGBI	Landesgesetzblatt
LO	vormalige Abt. Logistik-Organisation
lt.	laut
Mag.Zl.	Magistratszahl
mind.	mindestens
Mio	Millionen
OH	Ordentlicher Haushalt
o.RL	ohne Rücklagen
Pkt.	Punkt
QS	Querschnitt
RA	Rechnungsabschluss
rd.	rund
RJ	Rechnungsjahr
RL	Rücklage
RL-Zuf.	Rücklagenzuführungen
SV	Abteilung Straßenbau und Verkehr
TA	Teilabschnitt
u.	und
unbew.	unbeweglich(es)
v.	von
v.a.	vor allem
Vermögensgeb.	Vermögensgebarung
Vermögensgeb.Einn.	Vermögensgebarungseinnahmen
vgl.	vergleiche
VJ	Vorjahr
VRV	Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung
WB	Abteilung Wohnungen und Besitzverwaltung
Z	Ziffer
z.B.	zum Beispiel



# I. RAHMENBEDINGUNGEN

## 1. Bedeutung und Aussage

Gemäß § 89 Abs 1a Klagenfurter Stadtrecht hat das Kontrollamt einen Bericht zum Rechnungsabschluss der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee zu erstatten.

Der hauptsächlich in Zahlen und teilweise in Textform (Erläuterungen bzw. Anlagen) ausgedrückte Rechnungsabschluss gibt Auskunft über den erzielten Deckungserfolg. Dieser zeigt, wieweit die durch die gesetzten Maßnahmen entstandenen Ausgaben durch erzielte Einnahmen gedeckt werden konnten.

**Ausgaben** entstehen dabei

- durch die Bewältigung der **laufenden Aufgaben** der Landeshauptstadt (Laufende Gebarung) oder darüber hinaus
- im Zusammenhang mit dem **Vermögen** der Landeshauptstadt (Substanzerhaltung bzw. Investitionen – v.a. außerordentliche Ausgaben).

Sofern die prinzipiell **angestrebte Überdeckung** im Ergebnis der Laufenden Gebarung (laufende Einnahmen höher als laufende Ausgaben) nicht zur Abdeckung der Ausgaben in und für das Vermögen ausreicht, kommt es

- zu weiteren Ausgaben im Zusammenhang mit **Schuldenaufnahmen** (Schuldendienst).

Mit dem **Bericht zum Rechnungsabschluss** wird vom Kontrollamt ein **Überblick** darüber erstellt, ob es der Landeshauptstadt gelungen ist, die für die gesetzten Maßnahmen benötigten **finanziellen Mittel** selbst **aufzubringen**, oder ob die Aufnahme von **Fremdkapital** notwendig war bzw. wieweit der Verbrauch der Mittel vom Geplanten (Voranschlag) abweicht und ob deren Wertansatz der **Ordnungsmäßigkeit** entspricht.



## 2. Prüfungsauftrag und Formalprüfung

Aufgrund der bestehenden rechtlichen Bestimmungen ergibt sich für das Kontrollamt folgender **Mindestinhalt für die gegenständliche Überprüfung:**

*Gem. § 89 Abs 1a Klagenfurter Stadtrecht ist im Bericht zum Rechnungsabschluss jedenfalls dazu Stellung zu nehmen, ob die während des vergangenen Finanzjahres tatsächlich angefallenen voranschlagswirksamen Einnahmen und Ausgaben von den veranschlagten Beträgen abweichen, und ob die Bestimmungen über außer- und überplanmäßige Ausgaben (§ 84 Abs 1 bis 3 leg.cit.) eingehalten worden sind.*

Im Rahmen der vorgegebenen Zeitspanne zur Erstellung des Berichtes zum Rechnungsabschluss (bisher üblicherweise Ende Februar bis Anfang/Mitte April) zwischen vollständiger Fertigstellung und Übermittlung des Rechnungsabschlusses inkl. aller Anlagen und sonstigen Erläuterungen durch die Abt. Finanzen (als formell geprüfte Stelle) und der Berichterstattung bzw. Diskussion und Begutachtung im Kontrollausschuss (angemessene Zeitspanne vor der Genehmigung des Rechnungsabschlusses im Gemeinderat bis spätestens 30. April) war – insbesondere im heurigen Frühjahr aufgrund der besonderen Umstände – der verbleibende Zeitraum für effektive Prüfungshandlungen zusätzlich beschränkt.

Aufgrund dieser zeitlichen bzw. organisatorischen Rahmenbedingungen sowie aus **prüfungsökonomischen Gründen** kommt es daher zur Setzung von **Schwerpunkten**. Dies erfolgt einerseits um einen **Überblick** über das komplexe Rechenwerk zu erstellen und andererseits in weiterer Folge stichprobenweise (nach Grobanalyse und Auswahl von größeren Abweichungen) festzustellen, wieweit das dargestellte **Einnahmen-, Ausgaben- bzw. Vermögensbild** in seiner Art und Höhe der **Richtigkeit entspricht**. Dies steht auch immer wieder im Zusammenhang mit Detailprüfungen während des Rechnungsjahres, bei denen bei Bedarf einzelnen Fragestellungen vertieft nachgegangen wird.

Ausgehend vom gesetzlichen Auftrag zur Überprüfung, ob die tatsächlich realisierten **Einnahmen und Ausgaben (Rechnungsabschluss) von den geplanten (Voranschlag) abweichen**, wurde schwerpunktmäßig Einschau gehalten, wieweit diese mit den bestehenden Rechtsvorschriften (Genehmigungen bzw. Beschlüsse) übereinstimmen, und ob Art und Höhe in der vorliegend ausgewiesenen Form nachvollziehbar sind.



Verschiedene Budgetprinzipien, wie beispielsweise Klarheit, Wahrheit, Vollständigkeit etc., liegen der Gesamtuntersuchung zu Grunde.

Es wurde festgestellt, dass bei der Erstellung des **Rechnungsabschlusses 2019** die Bestimmungen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 (VRV) idgF, die Regelungen des Klagenfurter Stadtrechtes 1998 idgF über den Haushalt der Landeshauptstadt sowie die Haushaltsordnung der Landeshauptstadt (Verordnung des Gemeinderates vom 21. Dezember 1999) eingehalten wurden.

Was die Anforderung an den Rechnungsabschluss betrifft, so kommt es mit dem RJ 2020 zu einer Erweiterung, unter anderem was den Ansatz und die Bewertung des Vermögens der Landeshauptstadt anbelangt (vgl. Verordnung des Bundesministers für Finanzen vom 19. Oktober 2015, „VRV 2015“). Mit Dienstanweisung der Bürgermeisterin vom 8. Feber 2019 wurde – unter Hinweis auf die verpflichtende Umstellung der Buchführung auf einen integrierten Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalt (Drei-Komponenten-Haushalt) ab dem Finanzjahr 2020 gemäß VRV 2015 – insbesondere die Sicherstellung der vollständigen Vermögensführung angeordnet.

Der gesetzliche Auftrag an das Kontrollamt betreffend die über- und außerplanmäßigen Ausgaben bezieht sich auf die Überprüfung, ob die Bestimmungen des § 84 Abs 1 bis 3 K-KStR eingehalten wurden. Dabei geht es insbesondere um das Erfordernis der vorherigen Zustimmung des Gemeinderates bei **außerplanmäßigen Ausgaben**. Des Weiteren bedarf es der vorherigen Zustimmung des Gemeinderates bei **überplanmäßigen Ausgaben**, die im Einzelnen 1 ‰ der veranschlagten, ordentlichen Jahreseinnahmen übersteigen. Alle übrigen Ausgaben, die im Voranschlag vorgesehene Beträge überschreiten, sind dem Gemeinderat vierteljährlich nachträglich zur Kenntnis zu bringen.

Der Rechnungsabschluss 2019 weist im ordentlichen Haushalt **über- und außerplanmäßige Ausgaben** in Höhe von **€ 40.755.275,07** und im außerordentlichen Haushalt **über- und außerplanmäßige Ausgaben** in Höhe von **€ 84.758.214,06** aus.

Die Bedeckung der **über- und außerplanmäßigen Ausgaben** sowie die **erforderlichen** Beschlussdaten sind in der Anlage A zum Rechnungsabschluss aufgeführt. Die erforderlichen **Beschlüsse** der zuständigen Gremien zur Freigabe der zusätzlichen Mittel aus dem Jahre 2019 und 2020, die dem Jahre 2019 zuzuordnen waren, wurden gefasst und **lagen** dem Kontrollamt im Prüfungszeitraum **vor**.





Alle bis zum 30. September 2019 genehmigten überplanmäßigen Ausgaben, die nicht der vorherigen Zustimmung des Gemeinderates bedurften, wurden diesem nachträglich zur Kenntnis gebracht. Jene überplanmäßigen Ausgaben, deren Genehmigung im vierten Quartal 2019 erfolgte, werden dem Gemeinderat aufgrund der gegenwärtigen Krisensituation (Absage Gemeinderatssitzung im März 2020) bis spätestens Ende April 2020 zur Kenntnis gebracht werden (*Quelle: vorläufige Tagesordnung GR 29. April 2020*).

Im Hinblick auf die Umstellung der Buchungssystematik auf die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 waren alle zahlungswirksamen Geschäftsfälle, die zu Beginn des Jahres 2020 auftraten, wirtschaftlich jedoch dem Rechnungsjahr 2019 zuzuordnen waren, zwingend einer SOLL-Stellung im Rechnungsjahr 2019 zu unterziehen. Die in diesem Zusammenhang aufgetretenen Haushaltsüberzüge wurden durch die Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben bedeckt (Umlaufbeschluss des Stadtsenates vom 26. März 2020).



### 3. Budgetprinzipien bzw. Dienstanweisungen

Die Einhaltung einer möglichst **hohen Budgetwahrheit** (i.S.v. verursachungsgerechten Ansätzen) ist eine wesentliche Voraussetzung, um dem aus dem Bericht hervorgehenden **Gebot einer möglichst hohen Eigenerwirtschaftung** schon im Rahmen der Budgetierung nachzukommen.

Demzufolge ist bereits bei der **Erstellung des Voranschlages** darauf zu achten,

- **welche Maßnahmen** im laufenden RJ zu setzen sein werden und
- **welche Ergebniswirkung** diese sowohl auf der Ausgaben- als auch auf der Einnahmenseite nach sich ziehen werden.

Das umgekehrte Vorgehen, indem ein Budgetansatz auf aus der Vergangenheit entwickelten und **valorisierten Budgetwerten** beruht (Inputbudget) und erst daraus **während des Rechnungsjahres die Mittelverwendungen abgeleitet werden**, ist keinesfalls zweckmäßig und jedenfalls zu vermeiden!

Aus diesem Grund werden die **Qualität und Struktur der Planung sowie vor allem deren Zielsetzung (maximale Eigenfinanzierung) beim Voranschlag** für eine Gesamtkonsolidierung immer bedeutender.

Die im abgelaufenen RJ vorgefundenen **Abweichungen** des Rechnungsabschlusses zum Voranschlag 2019 sind unter Pkt. III.2. des Berichtes dargestellt.

Laut **Dienstanweisung der Bürgermeisterin vom 20. Juni 2018** zum Voranschlag 2019 (Beschluss des Gemeinderates vom 27. November 2018) war eigenverantwortlich ein **restriktives Budget** zu erstellen, wobei sich insbesondere „*die gestaltbaren Ausgabenansätze im Voranschlagsentwurf [...] unter Berücksichtigung von Einmaleffekten (+/-) am Rechnungsergebnis 2017 zu orientieren [...]*“ hatten. Soweit im VA 2018 bereits Einsparungspotentiale Berücksichtigung fanden, waren „*die Ansätze des VA 2018 als Obergrenze heranzuziehen.*“





## II. ERGEBNIS DES WIRTSCHAFTLICHEN HANDELNS

### 1. Berichtsaufbau und seine Bedeutung

Der Bericht des Kontrollamtes zum Rechnungsabschluss dient in erster Linie dazu, einen **Überblick über die Finanzlage des abgelaufenen Rechnungsjahres** der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee zu schaffen.

Es geht dabei vor allem um die Feststellung, ob es 2019 gelang, für die gesetzten Maßnahmen die benötigten Finanzmittel

- selbst aufzubringen bzw.
- durch Einnahmen zu erwirtschaften oder ob diese erst
- durch die Aufnahme von Fremdkapital (v.a. Darlehen) bereitgestellt werden konnten.

In weiterer Ausführung des Berichtes wurde darauf eingegangen, **wieweit** der Verbrauch der Mittel **vom Geplanten (Voranschlag) abwich** bzw. punktuell, ob die Wertansätze der **Ordnungsmäßigkeit und Richtigkeit** entsprachen.

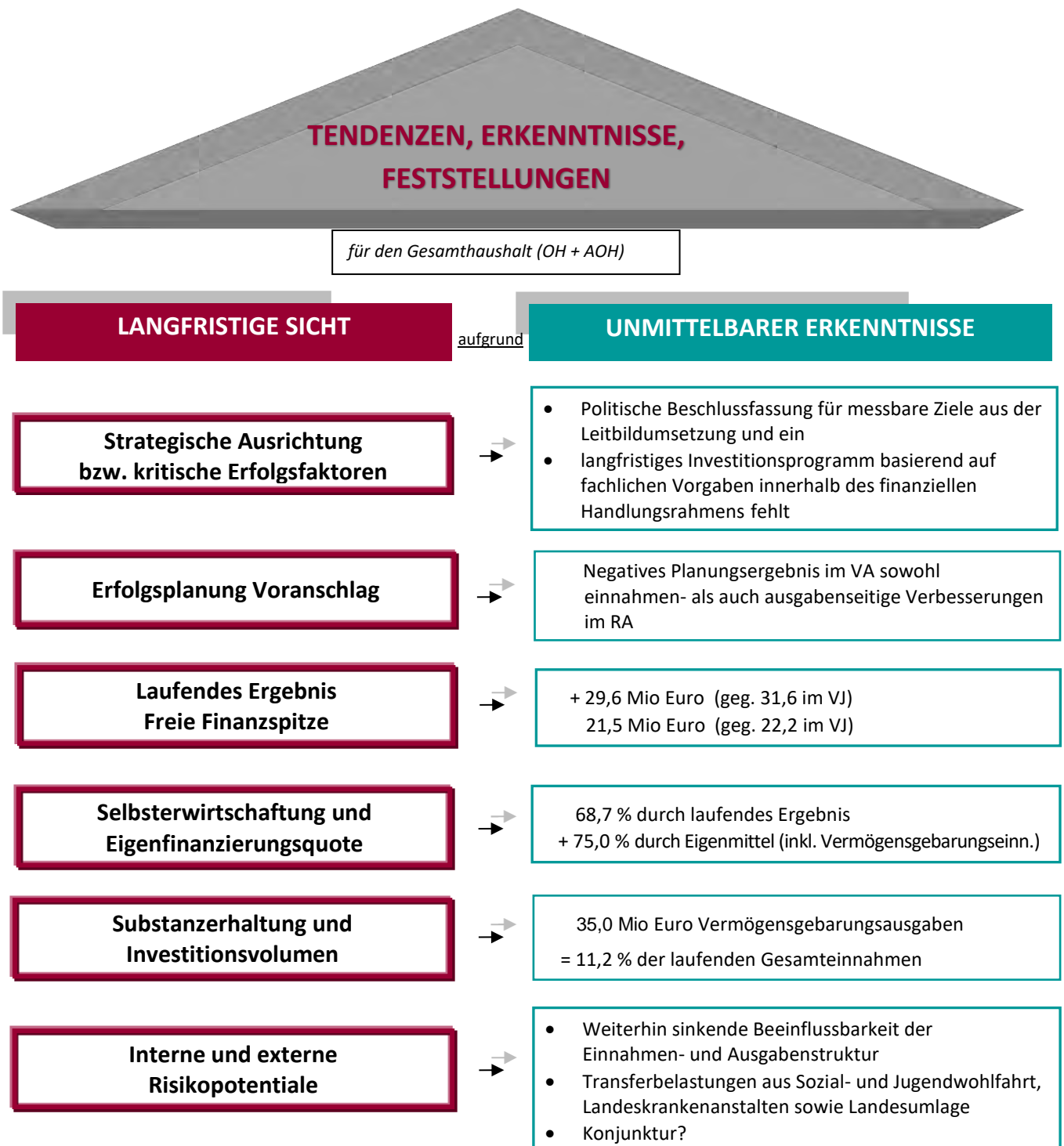
Im Sinne der Definition des Rechnungsabschlusses wurde stufenweise untersucht (vgl. Haushaltsanalyse Pkt. II.4.2.), in welchem Ausmaß eigene, selbsterwirtschaftete Mittel für die Deckung der Ausgaben ausreichten bzw. ob darüber hinaus für den **Gesamtdeckungserfolg** Fremdmittel aufgenommen werden mussten.

Zusätzlich war von Interesse, in welchem Zusammenhang das erzielte Finanzergebnis mit der im Klagenfurter Stadtrecht verankerten **Verpflichtung zur Substanzerhaltung** steht. Gem. § 88a Abs 2 K-KStR ist das Vermögen der Stadt „*möglichst ohne Beeinträchtigung der Substanz zu erhalten. Es ist pfleglich und entsprechend seiner Zweckwidmung nach wirtschaftlichen Grundsätzen zu verwalten, wobei vom ertragsfähigen Vermögen der größte dauernde Nutzen gezogen werden soll*“.



## 2. Tendenzen, Erkenntnisse und Feststellungen

Die folgende Darstellung zeigt die wesentlichen Tendenzen, Erkenntnisse und Feststellungen des Rechnungsjahres 2019:





### 3. KIS – Kommunales Informationssystem 2019

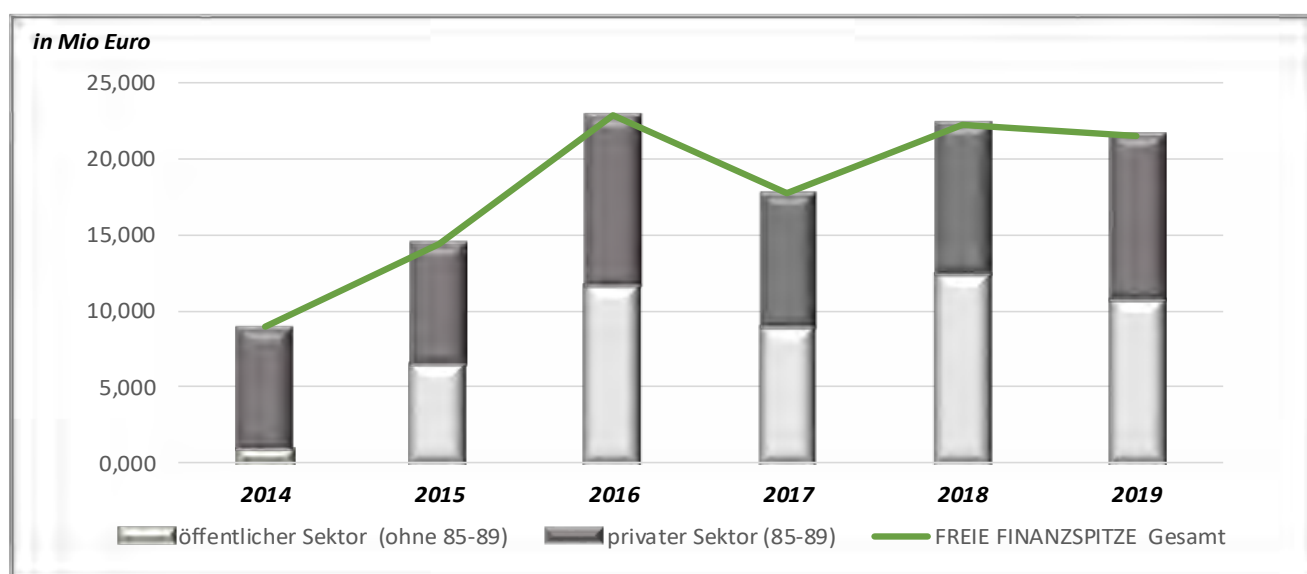
Vorweg werden vom Kontrollamt einige Kennzahlen dargestellt, die **Auskunft über die Finanzlage der Landeshauptstadt im Jahr 2019 und deren Veränderung gegenüber der Vergangenheit** geben. In weiterer Folge wurde im Bericht auf deren aktuelle Bedeutung und Zusammenhänge eingegangen.

#### a) Freie Finanzspitze

Die Freie Finanzspitze resultiert aus dem Ergebnis der Laufenden Gebarung abzüglich der Schuldentilgungen (Querschnitte [QS] 64, 65) und spiegelt den **finanziellen Spielraum** für die Vermögenserhaltung und für neue Projekte und Investitionen inklusive allfälliger Folgelasten wider.

Die Freie Finanzspitze wird zwischen öffentlichem und privatem Sektor (Abschnitte 85-89, Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit) getrennt dargestellt. Ziel ist die Erreichung einer Freien Finanzspitze von mind. 10 % der laufenden Einnahmen. Besonderes Augenmerk kommt der Freien Finanzspitze des öffentlichen Sektors zu.

FREIE FINANZSPITZE						
<i>in Mio Euro</i>	2014	2015	2016	2017	2018	2019
öffentlicher Sektor (ohne 85-89)	0,923	6,551	11,625	8,873	12,312	10,652
privater Sektor (85-89)	8,014	7,846	11,204	8,851	9,904	10,882
<b>FREIE FINANZSPITZE Gesamt</b>	<b>8,937</b>	<b>14,397</b>	<b>22,829</b>	<b>17,724</b>	<b>22,216</b>	<b>21,534</b>
<b>Lfd. Einnahmen Gesamthaushalt</b>	<b>278,278</b>	<b>282,798</b>	<b>289,303</b>	<b>291,198</b>	<b>303,537</b>	<b>314,023</b>
<b>FREIE FINANZSPITZE Gesamt in %</b>	<b>3,21%</b>	<b>5,09%</b>	<b>7,89%</b>	<b>6,09%</b>	<b>7,32%</b>	<b>6,86%</b>

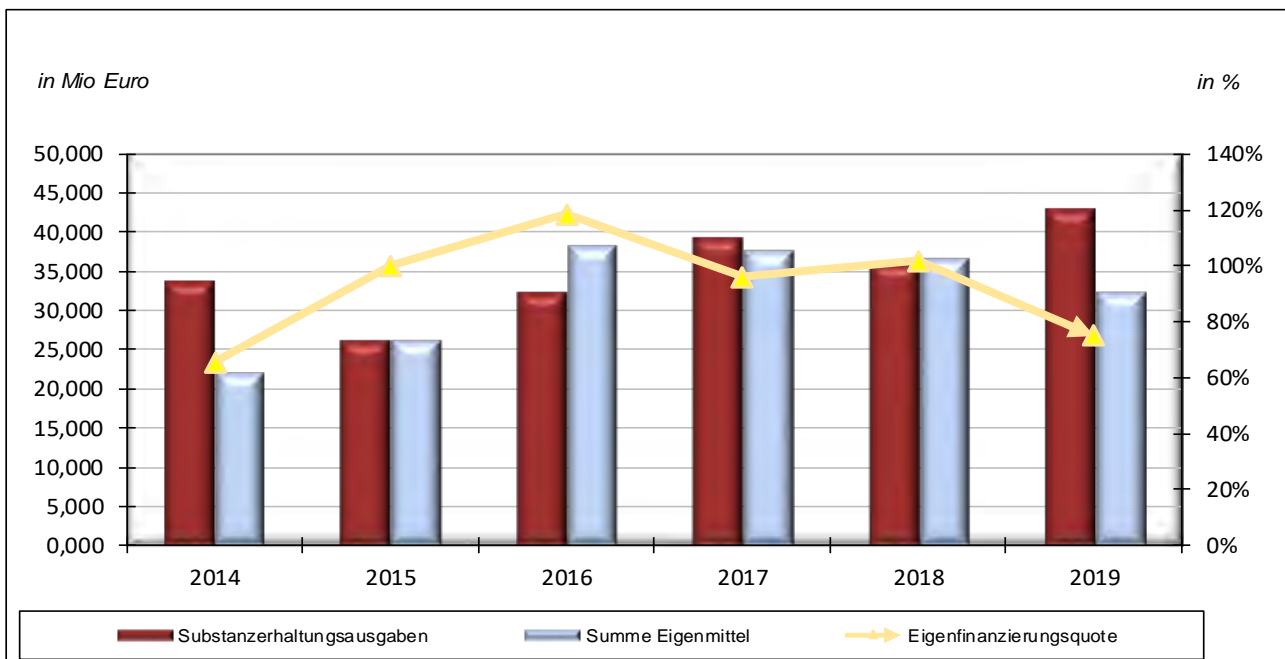




## b) Eigenfinanzierungsquote

Die Eigenfinanzierungsquote errechnet sich aus dem Ergebnis der Laufenden Gebarung zuzüglich der Einnahmen aus der Vermögensgebarung. Man spricht von erwirtschafteten Eigenmitteln. Diese werden den Substanzerhaltungsausgaben (Schuldentilgungen QS 64, 65 und den Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen) gegenübergestellt. Bei einem Wert von 100 % und mehr wurden sowohl der laufende Betrieb als auch die Vermögensausgaben ohne Aufnahme von Fremdmitteln finanziert.

EIGENFINANZIERUNGSQUOTE						
<i>in Mio Euro</i>	<i>2014</i>	<i>2015</i>	<i>2016</i>	<i>2017</i>	<i>2018</i>	<i>2019</i>
Substanzerhaltungsausgaben	33,793	26,270	32,341	39,363	36,137	43,102
Summe Eigenmittel	22,189	26,280	38,295	37,755	36,740	32,338
<b>Eigenfinanzierungsquote</b>	<b>65,66%</b>	<b>100,04%</b>	<b>118,41%</b>	<b>95,91%</b>	<b>101,67%</b>	<b>75,03%</b>



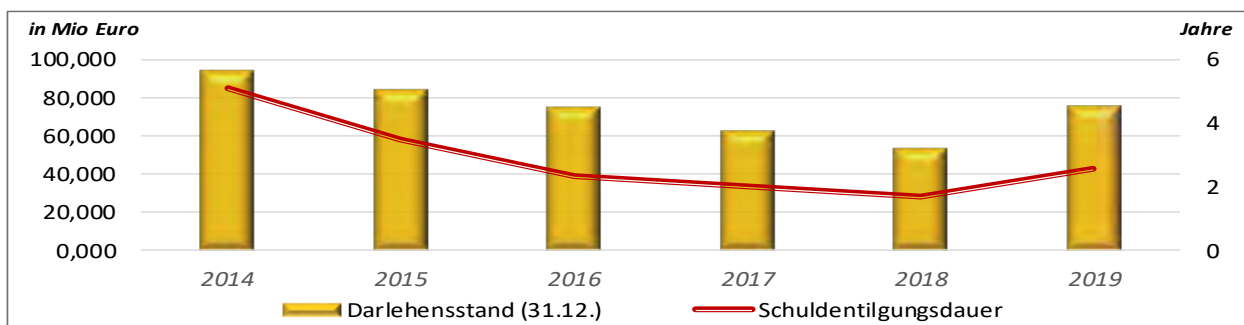
Es wird festgehalten, dass die oben ausgewiesene Eigenfinanzierungsquote jeweils relativiert werden muss, je nachdem, wie groß der Anteil der in der Summe der Eigenmittel enthaltenen Vermögensveräußerungen (= Substanzverringerung) ist.



### c) Darlehensstand - Schuldentilgungsdauer

Ausgewiesen wird der Darlehensstand zum 31.12. eines jeden Jahres in absoluten Zahlen. Die **Schuldentilgungsdauer** beschreibt die Dauer der Entschuldung unter der Annahme, dass das gesamte erwirtschaftete laufende Ergebnis zukünftig in die Schuldentilgung fließt und somit keine Investitionen getätigt werden.

DARLEHENSSTAND - SCHULDENTILGUNGSDAUER						
<i>in Mio Euro</i>	2014	2015	2016	2017	2018	2019
<b>Darlehensstand (31.12.)</b>	<b>94,158</b>	<b>84,367</b>	<b>74,979</b>	<b>62,577</b>	<b>53,911</b>	<b>75,944</b>
<i>Ergebnis lfd. Gebarung</i>	18,423	24,188	32,218	30,978	31,643	29,593
<b>Schuldentilgungsdauer</b>	<b>5</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>3</b>

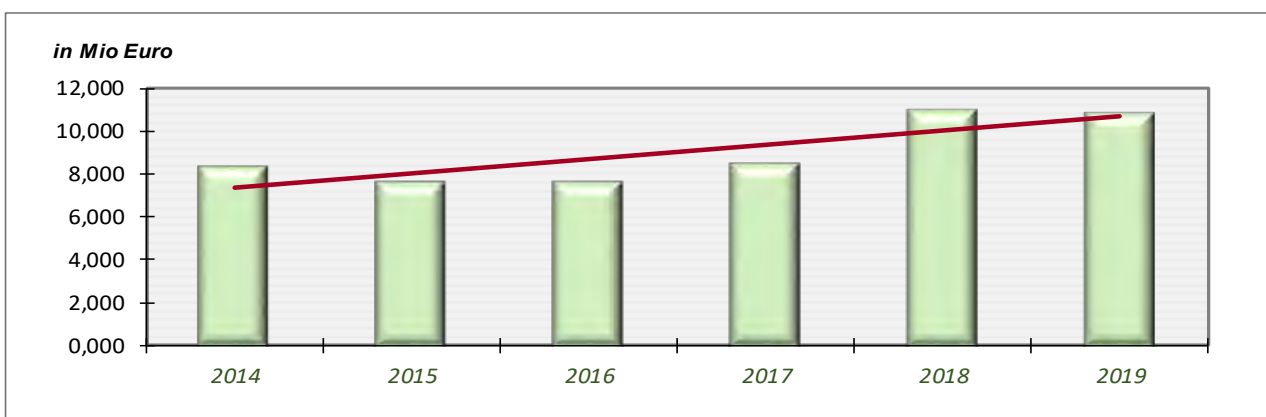


Es wird darauf hingewiesen, dass den städtischen Haushalt zusätzlich zu den Darlehensschulden noch weitere Verpflichtungen aus Verwaltungsschulden, offenen Bestellungen und Leasingverbindlichkeiten treffen.

### d) Zahlungsrückstände

Zahlungsrückstände sind jene Beträge, um die die Abstattungen (IST) hinter den Vorschriften (SOLL) zurückbleiben (Reste).

ZAHLUNGSRÜCKSTÄNDE						
<i>in Mio Euro</i>	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
Zahlungsrückstände	8,350	7,676	7,695	8,518	11,011	10,878

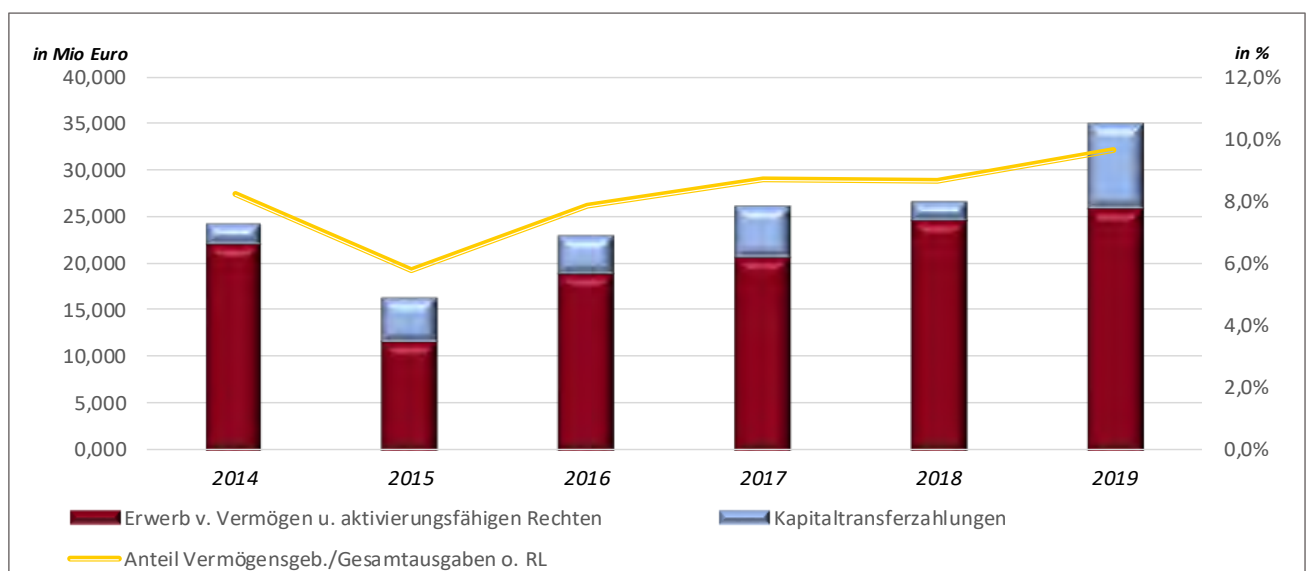




## e) Investitionen

Unter dem Begriff Investitionen werden Ausgaben zum Erwerb bzw. zur Schaffung von Vermögen subsumiert. Unter Kapitaltransferzahlungen sind Investitionszuschüsse an verbundene Unternehmen bzw. Organisationen zu verstehen. Die Darstellung enthält zusätzlich den prozentuellen Anteil der Vermögensausgaben an den Gesamtausgaben (ohne Rücklagen) des Haushaltes.

INVESTITIONEN						
<i>in Mio Euro (QS 40 - 44)</i>	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Erwerb v. Vermögen u. aktivierungsfähigen Rechten	22,042	11,640	18,924	20,589	24,607	25,893
Kapitaltransferzahlungen	2,266	4,839	4,028	5,519	2,104	9,150
<b>Ausgaben d. Vermögensgebarung</b>	<b>24,308</b>	<b>16,479</b>	<b>22,952</b>	<b>26,108</b>	<b>26,711</b>	<b>35,043</b>
Gesamtausgaben (ohne Rücklagen)	295,420	285,856	291,591	300,048	309,133	363,586
<b>Anteil Vermögensgeb./Gesamtausgaben o. RL</b>	<b>8,23%</b>	<b>5,76%</b>	<b>7,87%</b>	<b>8,70%</b>	<b>8,64%</b>	<b>9,64%</b>

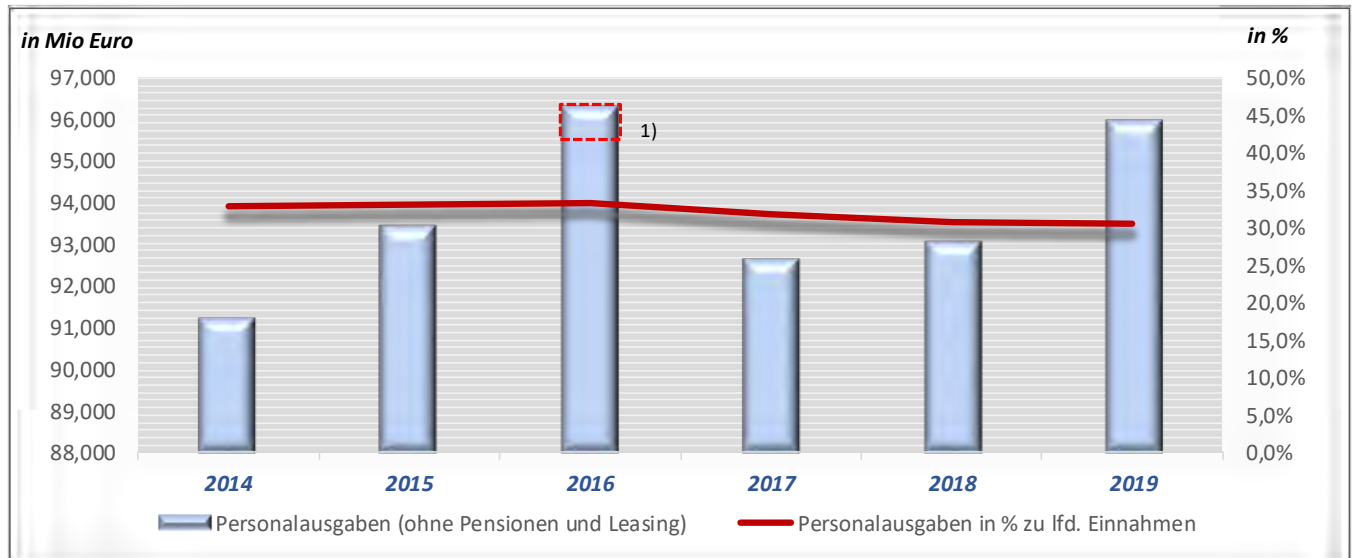


## f) Personalausgaben

Die Personalausgaben zeigen die finanzielle Belastung des städtischen Haushaltes für aktives Personal. Werden diese mit den Einnahmen der Laufenden Gebarung in Beziehung gesetzt, ergibt sich eine Kennzahl hinsichtlich der Personalintensität.



PERSONALAUSGABEN						
in Mio Euro	2014	2015	2016	2017	2018	2019
<b>Lfd. Einnahmen Gesamthaushalt</b>	278,278	282,798	289,303	291,198	303,537	314,023
<b>Personalausgaben (ohne Pensionen und Leasing)</b>	<b>91,229</b>	<b>93,478</b>	<b>96,325</b>	<b>92,671</b>	<b>93,061</b>	<b>95,992</b>
<b>Personalausgaben in % zu lfd. Einnahmen</b>	<b>32,78%</b>	<b>33,05%</b>	<b>33,30%</b>	<b>31,82%</b>	<b>30,66%</b>	<b>30,57%</b>



1) inkl. Jubiläumsrückdeckungsversicherung in der Höhe von rd. 3,3 Mio Euro

### g) AOH-Ausgaben

Besondere Vorhaben (Projekte, Investitionen zur Vermögensschaffung) werden über den AOH abgewickelt.

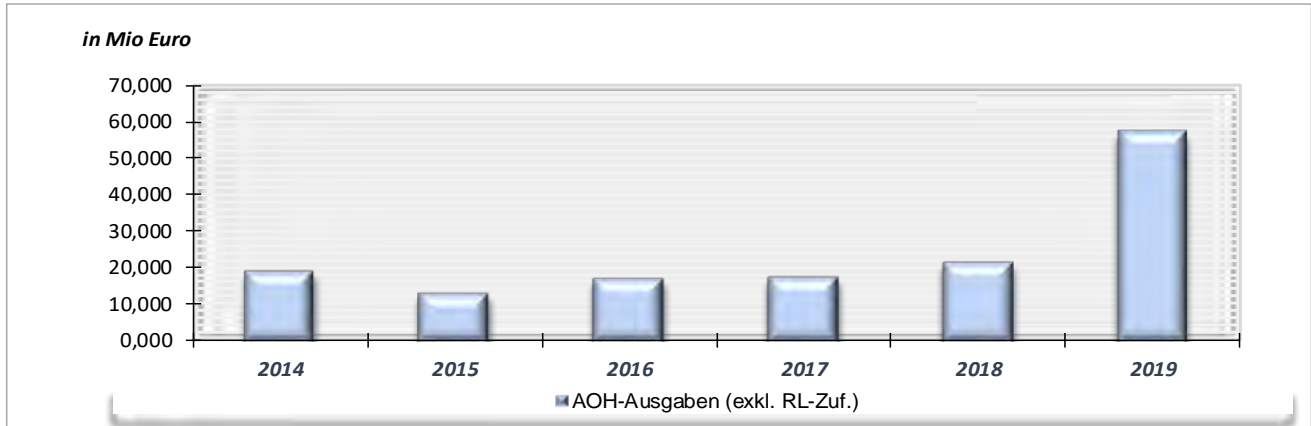
AOH-Ausgaben sind solche, die nur vereinzelt vorkommen oder der Höhe nach den normalen Rahmen erheblich überschreiten (zumeist mehrjährige Projekte) und nicht durch ordentliche Einnahmen bedeckt werden können. In der Regel handelt es sich im AOH um Ausgaben für Errichtungen oder Anschaffungen, welche sich im Querschnitt der Vermögensgebarung wiederfinden.

Vor dem Hintergrund der geänderten Rechnungssystematik der VRV 2015 konnten – lt. Auskunft der Abt. Finanzen – im RJ 2019 nahezu alle AOH-Maßnahmen ausfinanziert werden.





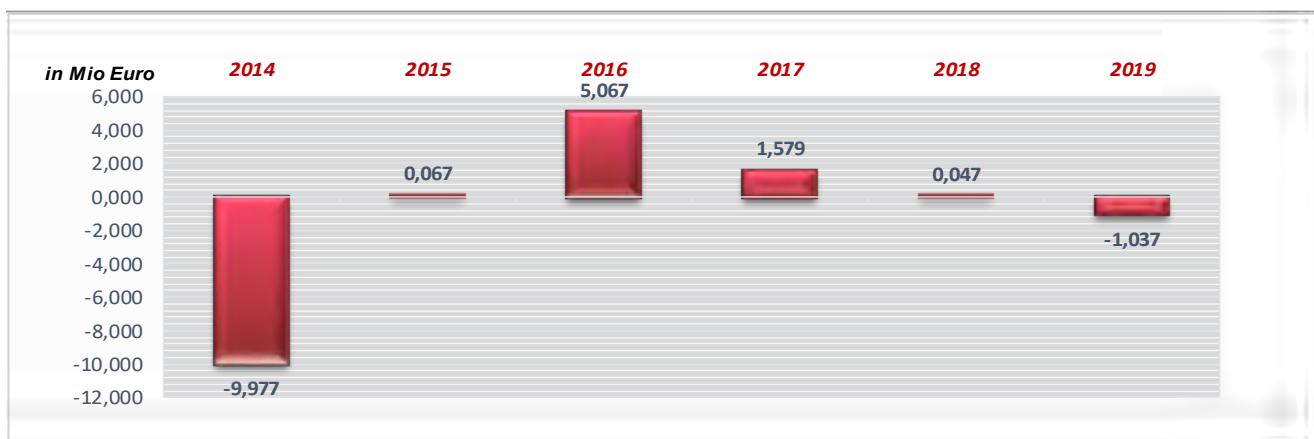
AOH-Ausgaben						
in Mio Euro	2014	2015	2016	2017	2018	2019
AOH-Ausgaben	19,697	17,887	22,960	18,644	21,976	95,284
Rücklagenzuführungen	0,173	4,620	5,436	0,908	0,034	37,780
<b>AOH-Ausgaben (exkl. RL-Zuf.)</b>	<b>19,524</b>	<b>13,267</b>	<b>17,524</b>	<b>17,736</b>	<b>21,942</b>	<b>57,504</b>



#### h) MAASTRICHT-Ergebnis

Das Maastricht-Ergebnis errechnet sich aus der Differenz zwischen den gesamten Einnahmen und Ausgaben eines Haushaltsjahres, bereinigt um besondere Finanzierungsvorgänge (z.B. Aufnahme und Tilgung von Darlehen, Rücklagengebarungen) unter Abgrenzung des privaten Sektors (v.a. Gebührenhaushalte). Diese Kennzahl ist von hoher Relevanz bezüglich der Einhaltung der Vorgaben aus dem Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt.

MAASTRICHT ERGEBNIS						
in Mio Euro	2014	2015	2016	2017	2018	2019
<b>Laufendes Ergebnis</b> (OH u. AOH)	18,423	24,188	32,218	30,978	31,643	29,593
<b>Vermögensgebarung</b> (OH u. AOH)	-20,542	-14,387	-16,875	-19,331	-21,613	-32,298
<b>Finanztransaktionen</b> (Abschn. 85-89)	-7,858	-9,734	-10,276	-10,068	-9,983	1,668
<b>Finanzierungssaldo</b>	<b>-9,977</b>	<b>0,067</b>	<b>5,067</b>	<b>1,579</b>	<b>0,047</b>	<b>-1,037</b>



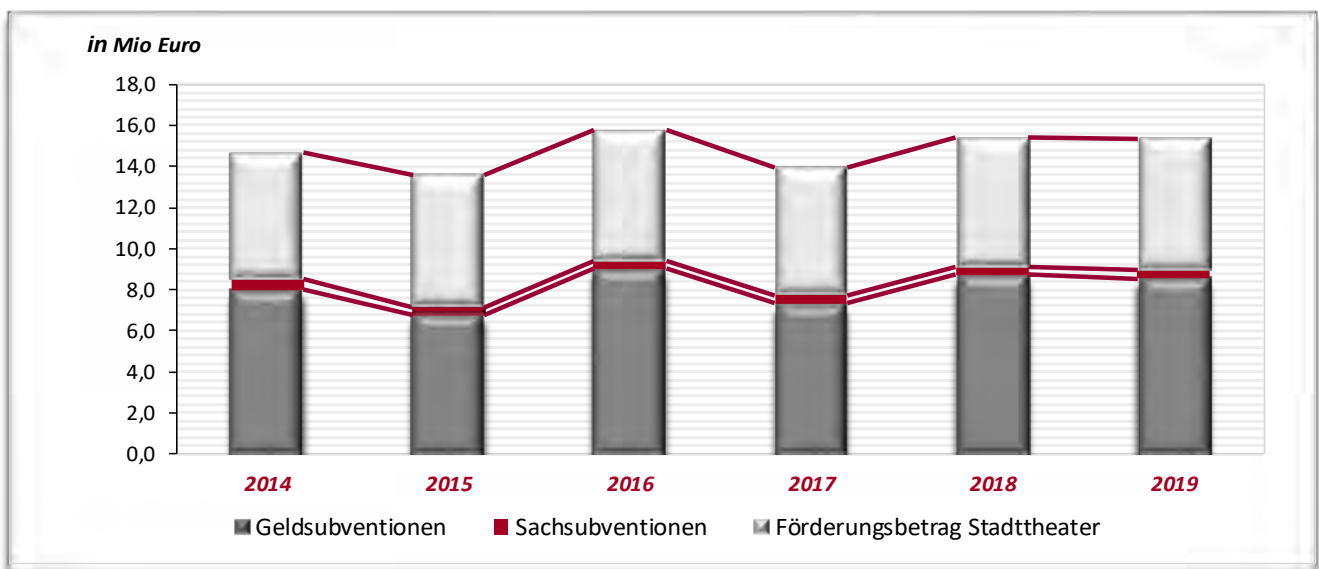


## i) Subventionen

Subventionen sind vermögenswerte Zuwendungen (Geld- oder Sachleistungen), die von der Landeshauptstadt als Trägerin von Privatrechten an physische oder juristische Personen zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks gewährt werden. Den Subventionen stehen keine direkten Gegenleistungen gegenüber.

Laut Subventionsordnung der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee (Beschluss des Gemeinderates vom 29. Oktober 2013 idgF) dienen diese der Förderung gemeinnütziger, kultureller, geistiger, sozialer, volksgesundheitlicher, wirtschaftlicher, ökologischer oder sportlicher Angelegenheiten, die nicht von der Landeshauptstadt besorgt werden, aber im Interesse der Landeshauptstadt gelegen sind.

Subventionen						
<i>in Mio Euro</i>	<i>31.12.2014</i>	<i>31.12.2015</i>	<i>31.12.2016</i>	<i>31.12.2017</i>	<i>31.12.2018</i>	<i>31.12.2019</i>
<b>Geldsubventionen</b>	7,987	6,771	8,999	7,337	8,706	8,545
<b>Sachsubventionen</b>	0,505	0,383	0,378	0,377	0,366	0,379
<b>Förderungsbetrag Stadttheater</b>	6,163	6,432	6,368	6,239	6,306	6,439
<b>Subventionen (inkl. Stadttheater)</b>	<b>14,655</b>	<b>13,586</b>	<b>15,745</b>	<b>13,953</b>	<b>15,378</b>	<b>15,363</b>





## 4. Das rechnerische Ergebnis des Gesamthaushaltes (OH + AOH) im Jahre 2019

**Bevor** auf das tatsächliche **Rechenergebnis** 2019 in konkreten Zahlen eingegangen wird, erfolgt eine kurze Darstellung darüber, auf welchen **betriebswirtschaftlichen Kriterien** die folgende **Analyse des Kontrollamtes** beruht.

### 4.1. Die Struktur der Ergebnisanalyse

Unabhängig von den bestehenden (formal-)rechtlichen Darstellungsanforderungen innerhalb des Rechnungsabschlusses wurde vom Kontrollamt bei der **Ergebnisanalyse** für die Berichtsadressaten vereinfacht von zwei Hauptkriterien ausgegangen:

Finanzlage

Vermögenslage

Basierend auf dieser **vereinfachten Betrachtung** wurde vom Kontrollamt das **komplexe Werk des Rechnungsabschlusses** analysiert, aufgegliedert und auf zwei Hauptmerkmale hin untersucht:

Mittelverwendung

Mittelherkunft

Der Rechnungsabschluss in seiner vorliegenden kameralen Darstellungsform lässt auf den ersten Blick nur sehr schwer sein **tatsächliches Ergebnis** erkennen.

Getrennt in

- **ordentlichen Haushalt,**

welcher vorwiegend durch ein **ausgeglichenes Ergebnis** gekennzeichnet ist (Summe der Einnahmen entspricht der Summe der Ausgaben), und

- **außerordentlichen Haushalt** (v.a. Investitionen)

zeigt sich im letzten Teil des Gesamthaushaltes – im Gegensatz zu den Vorjahren – ein Bild eines Überschusses in Höhe von rd. 21,9 Mio Euro. Im Wesentlichen ist das Ergebnis verursacht durch eine unterjährige Darlehensaufnahme in Höhe von rd. 30,1 Mio Euro, die v.a. zur Ausfinanzierung der AOH-Projekte erfolgte.

Buchhalterisch sind ordentlicher und außerordentlicher Haushalt durch **Zuführungen und Entnahmen** – allgemein bzw. im Rücklagenbereich (v.a. Gebührenhaushalte) – miteinander verbunden. Diese Zuführungen bzw. Entnahmen gehen in die ausgewiesene Gesamtgebarung buchhalterisch so ein, als hätten sie Ausgaben- oder Einnahmencharakter.

In der Aufgliederung des Rechnungsabschlusses (siehe Pkt. II.4.2.) wird näher erläutert, **wofür** die finanziellen **Mittel** nun tatsächlich verwendet wurden und **woher** sie stammen (Eigen- oder Fremdfinanzierung).

Nach ihrer Verwendung werden die benötigten finanziellen Mittel unterschieden in:



Auf der **Seite der Mittelherkunft** werden jene finanziellen Mittel unterschieden, die der Landeshauptstadt für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben (**Mittelverwendung**) zur Verfügung stehen.

Diese als „Eigen- oder Fremdmittel“ definierten finanziellen Ressourcen (Kapital) stehen zur Deckung der finanziellen Erfordernisse im Rahmen der Laufenden Gebarung und Vermögensgebarung zur Verfügung. Bei einer erfolgreichen wirtschaftlichen Verwendung der eingesetzten Mittel können die



erzielten Überschüsse wiederum zur Stärkung der Eigenmittel bzw. zur Verringerung von Fremdmitteln eingesetzt werden.

Diese Betrachtungsweise baut auf der vorhandenen **querschnittsmäßigen Gliederung des Gesamthaushaltes** in die Laufende Gebarung, die Vermögensgebarung sowie die Finanztransaktionen (v.a. Darlehen, Rücklagen, Wertpapiere) auf.

Das **Ergebnis der Laufenden Gebarung** ist Ausdruck der laufenden Aufgabenbewältigung der Landeshauptstadt und sollte sich in der Regel in einem **Überschuss** der laufenden Einnahmen gegenüber den laufenden Ausgaben widerspiegeln.

Dieser erwirtschaftete Überschuss sollte ausreichen, um den Bedarf an finanziellen Mitteln **abzudecken**, der für den **Erhalt (Substanzerhaltung) und den Aufbau des Vermögens** der Landeshauptstadt benötigt wird.

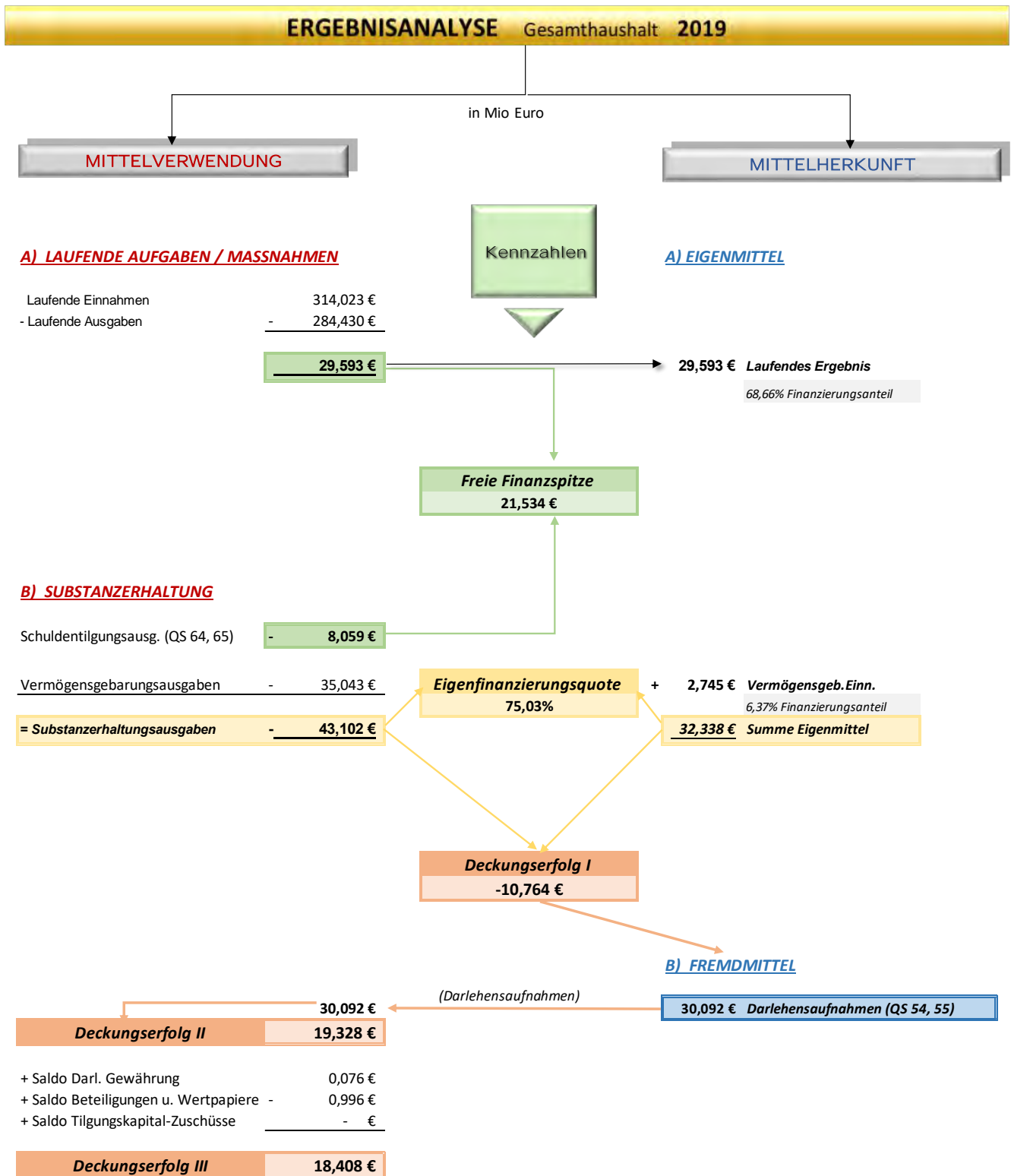
Bei der gegebenen Situation der **Verschuldung** (rd. 75,9 Mio Euro Darlehensverbindlichkeiten zum 31.12.2019) muss der erwirtschaftete Überschuss aus der laufenden Aufgabenbewältigung groß genug sein, um damit auch noch die für die laufende **Rückzahlung** (Tilgung) der aushaftenden Darlehen benötigten Mittel **abdecken** zu können. Ist der erwirtschaftete Überschuss nicht ausreichend, kommt es zur Aufnahme von weiteren **Darlehen**.

Zusätzlichen Einfluss auf das **Gesamtfinanzierungserfordernis** haben noch diverse Finanztransaktionen, wie beispielsweise die Saldi aus der Gewährung (Ausgabe) bzw. der Rückzahlung (Einnahme) von Darlehen sowie aus dem Erwerb (Ausgabe) und der Veräußerung (Einnahme) von Beteiligungen und Wertpapieren.

Um zu einer **langfristigen Konsolidierung** und letztlich **Entschuldung des Gesamthaushaltes** zu gelangen, muss der **Überschuss** aus der Laufenden Gebarung nicht nur den finanziellen Bedarf aus der **Vermögensgebarung** und aus der **Schuldentilgung** abdecken, sondern diesen Gesamtbetrag noch **überschreiten**, um eine finanzielle Reserve für eventuelle, nicht im vollen Ausmaß vorhersehbare, (Groß-)Vorhaben zu bewältigen.



## 4.2. Die Ergebnisanalyse des Gesamthaushaltes





Nachstehend wird die vorseitige Ergebnisanalyse des Gesamthaushaltes 2019 näher erläutert:

#### 4.2.1. Deckungserfolg I

Unter dem Gesichtspunkt, dass der Rechnungsabschluss **Auskunft über den Deckungserfolg** des Gesamthaushaltes **gibt**, wurde im Rahmen der Mittelherkunft (Eigen- oder Fremdmittel) errechnet, wieweit mit den eigenen, selbsterwirtschafteten Finanzmitteln das Auslangen gefunden wurde und somit eine Deckung der getätigten Ausgaben erzielt werden konnte.

Die vorangeführte Ergebnisanalyse zeigt auf der Seite der Mittelverwendung, dass im abgelaufenen RJ 2019 die laufenden Einnahmen die laufenden Ausgaben um **rd. 29,593 Mio Euro** überwogen haben und somit ein **Überschuss aus der Laufenden Gebarung** in dieser Höhe zu Buche stand. Dieser Überschuss stellt auf der Seite der Mittelherkunft den ersten großen Teil an erwirtschafteten Eigenmitteln dar.

Bei Abzug der – wiederum auf der Seite der Mittelverwendung – erfolgten **Schuldentilgungen** in der Höhe von **rd. 8,059 Mio Euro**, ergibt sich die **Freie Finanzspitze** (in der Mitte des Schaubildes) als erste Kennzahl in der Höhe von **rd. 21,534 Mio Euro**.

Auf der Seite der Mittelverwendung wurde im nächsten Schritt die Summe der **Vermögensgebarungsausgaben** in Höhe von **rd. 35,043 Mio Euro** den angeführten Schuldentilgungsausgaben hinzugerechnet, sodass in Summe ein Betrag von insgesamt **rd. 43,102 Mio Euro** für die **Substanzerhaltung** ausgegeben wurde.

Wiederum auf der Seite der Mittelherkunft steht als nächstes ein Betrag mit **rd. 2,745 Mio Euro** für die **Vermögensgebarungseinnahmen**, welcher in Addition mit dem vorangeführten laufenden Ergebnis eine **Summe** von **rd. 32,338 Mio Euro** für die insgesamt zur Verfügung gestandenen **Eigenmittel** ergab.

Bei Gegenüberstellung dieser Eigenmittelsumme mit den im RJ 2019 getätigten Substanzerhaltungsausgaben ergaben sich die nächsten beiden in der Mitte angeführten Kennzahlen:

Zum einen bedeutet die Differenz im Gegensatz zum VJ einen **negativen Deckungserfolg I** von **rd. -10,764 Mio Euro**, was auf ein Überwiegen der Substanzerhaltungsausgaben gegenüber den Eigenmitteln zurückzuführen war. Zum anderen bedeutet dies in relativen Zahlen, dass die Gegenüberstellung von Eigenmitteln und Substanzerhaltungsausgaben eine **Eigenfinanzierungsquote von 75,03 %** ergab.





Somit ist es im abgelaufenen RJ nicht gelungen, die Substanzerhaltungsausgaben zur Gänze aus Eigenmitteln zu finanzieren. Der Eigenmittelfinanzierungsanteil verteilte sich mit 68,66 % auf das laufende Ergebnis und mit 6,37 % auf die Vermögensgebarungseinnahmen, was letztlich zu einer Unterdeckung führte.

In Weiterführung der Ergebnisanalyse bis zur „Gesamtauflösung des städtischen Haushaltes“ waren noch folgende Komponenten zu betrachten:

#### 4.2.2. Fremdkapitalbedarf und Finanztransaktionen (Deckungserfolg II und III)

Ausgehend vom errechneten Deckungserfolg I wurde in weiterer Konsequenz bei der Gesamtauflösung des Haushaltes im Rahmen dieser Analyse auf der Seite der Mittelherkunft der Frage von zugeflossenen Fremdmitteln nachgegangen.

Gegenüber dem RJ 2018 konnten die Substanzerhaltungsausgaben 2019 nicht gänzlich durch Eigenfinanzierung (ohne Fremdkapital) gedeckt werden. Mit der zusätzlichen Aufnahme von **Darlehen** in Höhe von **rd. 30,092 Mio Euro** ergab sich im nächsten Schritt ein rechnerisch **positiver Deckungserfolg II** in der Höhe von **rd. 19,328 Mio Euro**.

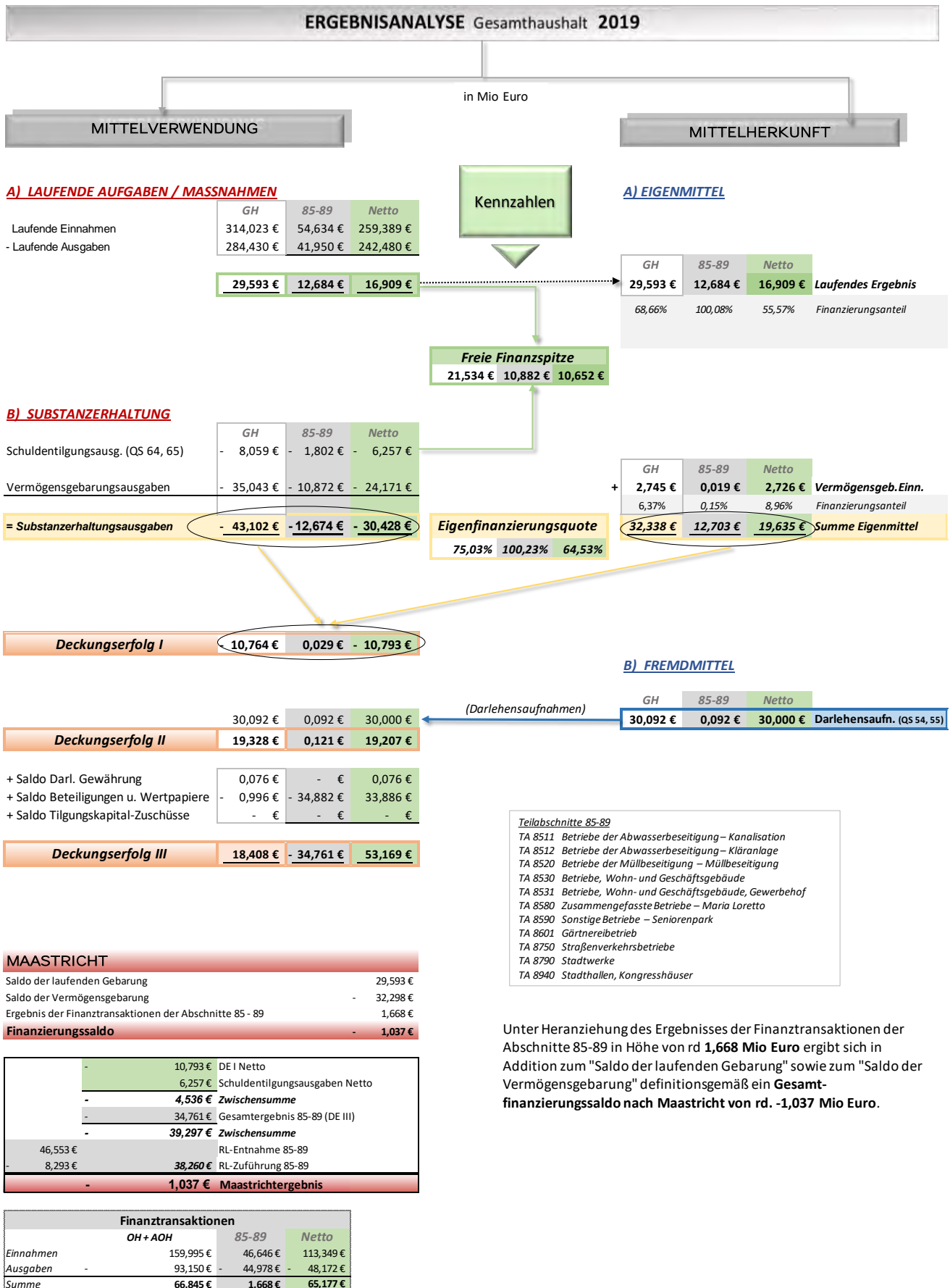
Unter weiterer Berücksichtigung der Geldmittel aus den **gewährten Darlehen/Rückzahlungen, Beteiligungen, Wertpapierverkäufen und –ankäufen** und den **Tilgungskapitalzuschüssen** ergab sich per Saldo ein Mittelabfluss in Höhe von rd. 0,920 Mio Euro, sodass insgesamt ein **Deckungserfolg III** mit **rd. 18,408 Mio Euro** für den gesamten Haushalt zu Buche steht.

Diese rd. 18,408 Mio Euro bedeuten letztlich den Betrag, der lt. Haushaltsrechnung im RJ 2019 – nach allen laufenden Ausgaben, Vermögensausgaben sowie Finanztransaktionen (ohne Rücklagen) – weniger abgeflossen als zugeflossen ist.

Durch die Trennung des Haushaltes in einen öffentlichen und nicht öffentlichen Bereich (Abschn. 85-89) lässt sich im Rahmen der Ergebnisanalyse des Gesamthaushaltes auf das erzielte Maastricht-Ergebnis schließen.



### 4.2.3. Maastricht-Ergebnis





#### 4.2.4. Vergleich zum Vorjahr

Bei direktem Vergleich zum RJ 2018 zeigt sich per Saldo im Rahmen der angeführten Ergebnisanalyse, dass sich die bestandene „Überdeckung I“ in Höhe von rd. 0,603 Mio Euro (Deckungserfolg I) mit einem Ausmaß von rd. -10,764 Mio Euro ins Negative gedreht hat.

Dies ergibt eine rechnerische **Verschlechterung** gegenüber dem Vorjahr in der Höhe von **rd. 10,161 Mio Euro**.

Die Ursachen dieser Unterdeckung im RJ 2019 liegen im Vergleich zum Vorjahr in geringeren Eigenmitteln sowie höheren, laufenden Ausgaben. Es gab insgesamt einen Anstieg bei den Substanzerhaltungsausgaben um rd. 6,965 Mio Euro von rd. 36,137 Mio Euro (RJ 2018) auf rd. 43,102 Mio Euro.

Die Höhe der vorliegenden Vermögensgebarungseinnahmen (inkl. Vermögensveräußerungen) wirkt sich auch auf die Verpflichtung, das laufende Ergebnis – im Sinne einer Haushaltskonsolidierung – weiter zu verbessern, aus.

#### 4.2.5. Kassenabschluss

##### ALLGEMEIN NACH VRV

Um ein Bild über die gesamte Kassengebarung (Gesamt IST) zu gewinnen und diese nachzuweisen, ist gemäß VRV ein Kassenabschluss zu erstellen und der Haushaltsrechnung im Rechnungsabschluss voranzustellen. Dieser umfasst alle Zahlen der ordentlichen, außerordentlichen und voranschlagsunwirksamen Gebarung.

Im **Kassenabschluss des Rechnungsjahres 2019** wurde in der nach § 14 Abs 1 VRV 1997 idGF vorgesehenen Gliederung folgende Gesamtgebarung (Gesamt IST) nachgewiesen:

A. EINNAHMEN		B. AUSGABEN		
1.	Anfänglicher Kassenbestand	41.258.597,64		
2.	Summe der abgestatteten Einnahmen (IST) der voranschlagswirksamen Gebarung getrennt nach			
	a) ordentlichen Einnahmen und	324.248.529,18		
	b) außerordentlichen Einnahmen	201.628.271,90		
3.	Summe der voranschlagsunwirksamen Einnahmen	337.959.255,77		
4.	GESAMTSUMME 1. bis 3.	905.094.654,49		
1.			Summe der abgestatteten Ausgaben (IST) der voranschlagswirksamen Gebarung getrennt nach	
			a) ordentlichen Ausgaben und	321.845.706,51
			b) außerordentlichen Ausgaben	137.488.346,07
2.			Summe der voranschlagsunwirksamen Ausgaben	388.195.257,09
3.			Schließlicher Kassenbestand	57.565.344,82
4.			GESAMTSUMME 1. bis 3.	905.094.654,49



### ZU A.3., B.2. VORANSTLAGSUNWIRKSAME EINNAHMEN UND AUSGABEN

Soweit Einnahmen und Ausgaben nicht den eigentlichen Gemeindehaushalt, sondern nur die Kassenwirtschaft betreffen, sind diese im Rahmen der voranschlagsunwirksamen Verrechnung darzustellen.

§ 30 der Klagenfurter Haushaltsordnung (Verordnung des Gemeinderates vom 21. Dezember 1999, Mag.Zl.: LO 34/1569/99) umschreibt die voranschlagsunwirksame (durchlaufende) Verrechnung wie folgt:

*„Die nicht zu veranschlagenden Einnahmen und Ausgaben sind voranschlagsunwirksam (durchlaufend) zu verrechnen. Hierher gehören insbesondere:*

- *alle Geldverkehrsgebarungen innerhalb der Dienststellen der Stadt, wie Geldverläge;*
- *Vorschüsse gegen Verrechnung;*
- *Einnahmen und Ausgaben für fremde Verrechnung;*
- *Einnahmen, solange deren Zweckbestimmung nicht festgestellt werden kann;*
- *Irrtümliche Einzahlungen und Überzahlungen;*
- *Geldbestandsverlagerungen durch Abhebungen von und Einlagen auf Bankkonten der Stadt;*
- *Übergangsposten.“*

Die voranschlagsunwirksame Gebarung (VUG) ist entsprechend der Bestimmung des § 17 Abs 2 Z 12 VRV 1997 idGF in der Beilage XI des Rechnungsabschlusses 2019 näher dargestellt. Beim VUG-Konto „Geldtransfers“ VAST 0.0000.200100 ist ein Saldo iHv 1,76 Mio Euro aushaftend. Dies ist derzeit Gegenstand von internen und externen Untersuchungen sowie Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Klagenfurt im Zusammenhang mit mutmaßlichen Malversationen im Bereich der Stadtkasse in vergangenen Perioden.

Die Gesamtsumme der Einnahmen stimmt unter Berücksichtigung des anfänglichen Kassenbestandes mit der Gesamtsumme der Ausgaben unter Berücksichtigung des schließlichen Kassenbestandes überein. Die Details zu den Beträgen sind der Haushaltsrechnung (ordentlicher und außerordentlicher Haushalt) und dem Nachweis der voranschlagsunwirksamen Gebarung (Beilage XI) im Rechnungsabschluss zu entnehmen. Die **Darstellung des Kassenabschlusses** im Rechnungsabschluss 2019 erfolgte **ordnungsgemäß** in der von der VRV vorgesehenen Form.



Der **durchschnittliche Kassenbestand** betrug im RJ 2019 rd. 30,226 Mio Euro.

Der Zinsertrag belief sich im Jahre 2019 auf	€ 19.066,60
abzüglich KEST	€ - 4.787,65
Netto-Ertrag	€ <u>14.278,95</u>

Die durchschnittliche Bruttoverzinsung der Kassenbestände betrug 0,06 %.

### 4.3. Außerordentliche Mittelflüsse – die Vermögensgebarung

Bei der Analyse bzw. Bewertung des Haushaltsergebnisses 2019 war insbesondere auf außerordentliche Mittelflüsse in Verbindung mit Investitionen ins städtische Vermögen und dessen Erhaltung Bedacht zu nehmen (vgl. Pkt. IV.3.2.). Die folgenden Inhalte beziehen sich auf die Rechnungsquerschnitte (QS) 30 und 31 bzw. 40, 41 und 42 – siehe Übersichtstabelle:

#### Außerordentliche Mittelflüsse:

- Die Zuflüssen aus Vermögens**veräußerungen** (bewegliches und unbewegliches Vermögen – QS 30 und 31) waren in der Vergangenheit immer wieder Schwankungen unterworfen – nach Zuwächsen (2016 und 2018) folgten Rückgänge (2017 und 2019). 2019 lagen die Einnahmen aus der Veräußerung von Vermögen mit rd. 1,2 Mio Euro um rd. 0,7 Mio Euro unter jenen des Vorjahres (RJ 2018: rd. 1,9 Mio Euro, RJ 2017: rd. 0,7 Mio Euro, RJ 2016: rd. 3,4 Mio Euro, RJ 2015: rd. 0,2 Mio Euro).
- Der Vermögens**erwerb** (bewegliches, unbewegliches Vermögen – QS 40, 41 sowie aktivierungsfähige Rechte – QS 42) lag mit rd. 24,8 Mio Euro im Jahre 2019 geringfügig über dem Vorjahreswert (RJ 2018: 24,6 Mio Euro, RJ 2017: 20,6 Mio Euro, RJ 2016: rd. 18,9 Mio Euro, RJ 2015: rd. 11,6 Mio Euro).

#### Übersichtstabelle:

QS		Summe 2019	Summe 2018	Summe 2017	Diff. 2019 zu 2018	Diff. 2019 zu 2017
<b>30</b>	Veräußerung von unbew. Vermögen	1.167.253,00	1.659.021,50	706.212,00	-491.768,50	461.041,00
<b>31</b>	Veräußerung von bew. Vermögen	85.176,66	232.580,99	27.630,00	-147.404,33	57.546,66
	<b>SUMME</b>	<b>1.252.429,66</b>	<b>1.891.602,49</b>	<b>733.842,00</b>	<b>-639.172,83</b>	<b>518.587,66</b>
<b>40</b>	Erwerb von unbew. Vermögen	19.377.693,93	21.378.788,26	17.339.504,32	-2.001.094,33	2.038.189,61
<b>41</b>	Erwerb von bew. Vermögen	5.475.846,83	3.227.530,26	3.249.487,10	2.248.316,57	2.226.359,73
<b>42</b>	Erwerb von aktivierungsf. Rechten	1.039.295,40	0,00	0,00	1.039.295,40	1.039.295,40
	<b>SUMME</b>	<b>24.853.540,76</b>	<b>24.606.318,52</b>	<b>20.588.991,42</b>	<b>1.286.517,64</b>	<b>5.303.844,74</b>



### Vermögenserwerb bzw. Investitionen 2019 (die volumenmäßig größten Einzelpositionen):

- (ES) Wasser- und Kanalisationsbauten, rd. 4,7 Mio Euro
- (SV) Straßenbauten Allgemein, rd. 4,0 Mio Euro
- (FM) Gebäude Westschule, rd. 1,8 Mio Euro
- (ES) Sonderanlagen Müllentsorgung, rd. 1,7 Mio Euro

Unter Bezugnahme auf die **Übersichtstabelle** ist festzuhalten, dass die Darstellung nur den Erwerb bzw. die Veräußerung von beweglichem und unbeweglichem Vermögen, **nicht** jedoch Kapitaltransfereinnahmen bzw. Ausgaben beinhaltet. Bei Berücksichtigung der einnahmen- und ausgabenseitigen **Kapitaltransfers erhöhte sich die Summe der Vermögensgebarungseinnahmen 2019** mit rd. 1,5 Mio Euro (insbesondere Bundes- und Landestransfers) von rd. 1,2 Mio Euro auf rd. 2,7 Mio Euro, während **die Summe der Vermögensgebarungsausgaben 2019** mit rd. 9,1 Mio Euro (insbesondere Ausgaben im Rahmen von Zuschüssen an Beteiligungen) von rd. 24,9 Mio Euro auf rd. 34,0 Mio Euro anstieg.

Gegenüber dem Vorjahr 2018 war bei den **reinen Vermögensausgaben (ohne Kapitaltransfers) – Investitionen ins bewegliche und unbewegliche Vermögen** – eine **Zunahme von rd. 0,2 Mio Euro** zu verzeichnen. Bei einem **Richtwert von 30 Mio Euro** für die jährliche Substanzerhaltung (vgl. Pkt. IV.2.1.) lag im RJ 2019 trotz der Zunahme gegenüber dem Vorjahr nach wie vor ein **Minderinvestitionsvolumen** in die bewegliche und unbewegliche Vermögenssubstanz von **rd. 5,2 Mio Euro** vor. Unter Hinzurechnung der Kapitaltransfers erhöhte sich die Summe auf rd. 34 Mio Euro und überstieg damit den Richtwert um rd. 4,0 Mio Euro (vgl. Pkt IV. 3.2.).

Auch in Bezug auf den Zu- und Abfluss von Finanzmitteln im Zusammenhang mit übergeordneten Gebietskörperschaften kann hinsichtlich der Selbsterwirtschaftung 2019 Folgendes ergänzt werden:

Bei einer exakten und vollständigen Betrachtung der selbsterwirtschafteten Eigenmittel muss hinzugefügt werden, dass in dem angeführten **laufenden Ergebnis 2019 von rd. 29,6 Mio Euro Ertragsanteile von rd. 131,8 Mio Euro** und der **negative Saldo** eines insgesamten Mittelabflusses aus dem Titel der **Transferzahlungen von rd. 72,3 Mio Euro** (Transfer-Einnahmen von rd. 22,3 Mio Euro minus Transfer-Ausgaben von rd. 94,6 Mio Euro) enthalten waren.



In der Laufenden Gebarung 2019 war insgesamt **ein Saldo von rd. 59,5 Mio Euro** (rd. 131,8 Mio Euro an Ertragsanteilen abzüglich dem negativen Transfergebarungssaldo von rd. 72,3 Mio Euro) an zugeflossenen Mitteln enthalten, der nicht auf den eigenen Einflussbereich der Landeshauptstadt zurückgeht.





### III. ANSÄTZE ZUR ERGEBNISBEWERTUNG

#### 1. Der Bezug zum Vorjahr

Die maßgebliche Aussagekraft über den Erfolg des wirtschaftlichen Handelns liegt im

#### Ergebnis der Laufenden Gebarung.

Dieser „Richtwert des Jahreserfolges“ muss – neben einer bereits erfolgten Untersuchung nach Mittelverwendung bzw. Mittelherkunft – **zu einem Vergleichswert in Beziehung** gesetzt werden. Erst dann erhält dieser eine **Bedeutung** hinsichtlich Qualität und Höhe der ausgewiesenen Werte.

Die anschließende Tabelle gibt Auskunft in zweierlei Hinsicht:

1. über die Zusammensetzung des laufenden Ergebnisses und
2. über die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr.

Einnahmen der Laufenden Gebarung	RA 2019	RA 2018	Abweichung	
			absolut	relativ
<i>Beträge in Euro</i>				
Eigene Steuern	66.864.865	63.195.950	3.668.915	5,8%
Ertragsanteile	131.818.894	124.550.462	7.268.431	5,8%
Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen u. -anlagen	39.627.359	39.253.909	373.450	1,0%
Einnahmen aus Leistungen	27.395.636	25.781.866	1.613.770	6,3%
Einnahmen aus Besitz und wirtschaftl. Tätigkeit (Vermietung u. Verp.)	10.055.248	9.984.035	71.213	0,7%
Lfd. Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	16.783.447	17.656.676	-873.229	-4,9%
Sonstige laufende Transfereinnahmen	5.549.008	4.952.451	596.558	12,0%
Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmungen u. marktbestimmten Betrieben der Gemeinde (A 85-89)	0	0	0	0
Einnahmen aus Veräußerungen und sonstige Einnahmen	15.928.549	18.162.169	-2.233.620	-12,3%
<b>Summe der laufenden Einnahmen</b>	<b>314.023.006</b>	<b>303.537.518</b>	<b>10.485.488</b>	<b>3,5%</b>

Ausgaben der Laufenden Gebarung	RA 2019	RA 2018	Abweichung	
			absolut	relativ
<i>Beträge in Euro</i>				
Leistungen für Personal	95.992.473	93.061.214	2.931.258	3,1%
Pensionen und sonstige Ruhebezüge	7.890.025	8.088.654	-198.628	-2,5%
Bezüge der gewählten Organe	1.675.388	1.641.820	33.568	2,0%
Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	12.988.552	11.829.724	1.158.828	9,8%
Verwaltungs- und Betriebsaufwand	70.479.498	65.783.697	4.695.802	7,1%
Zinsen für Finanzschulden	780.792	891.442	-110.650	-12,4%
Lfd. Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	73.453.254	70.676.864	2.776.390	3,9%
Sonstige laufende Transferausgaben	21.169.694	19.920.837	1.248.857	6,3%
Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmungen u. marktbestimmten Betrieben der Gemeinde (A 85-89)	0	0	0	0
<b>Summe der laufenden Ausgaben</b>	<b>284.429.677</b>	<b>271.894.252</b>	<b>12.535.425</b>	<b>4,6%</b>
<b>Ergebnis zwischen lfd. Einnahmen und lfd. Ausgaben</b>	<b>29.593.329</b>	<b>31.643.266</b>	<b>-2.049.937</b>	<b>-6,5%</b>



**Grundsätzlich** war zur Ergebniszusammensetzung der Laufenden Gebarung des Jahres 2019 im Vergleich zu 2018 festzustellen, dass es im RJ 2019 zu einer **Ergebnisverminderung** in der Höhe von **rd. 2,0 Mio Euro** kam. Diese zeichnete sich durch Bewegungen sowohl auf der Einnahmen- als auch auf der Ausgabenseite aus, wobei die Wirkung der Summe der Mehreinnahmen von rd. 10,5 Mio Euro durch eine verstärkte Tendenz auf der Ausgabenseite durch Mehrausgaben von rd. 12,5 Mio Euro entsprechend abgeschwächt wurde, was auf ein im Vergleich zum RJ 2018 um rd. 2,0 Mio Euro niedrigeres, laufendes Ergebnis hinauslief.

#### EINNAHMENSEITIG

Mit einem **Zuwachs** von **rd. 7,3 Mio Euro** bei den „Ertragsanteilen“ (+ 5,8 %) wurde im Vorjahresvergleich der größte reale Anstieg bei den Einnahmen erzielt. Die „Eigenen Steuern“ repräsentierten mit einer Zunahme von **rd. 3,7 Mio Euro** bzw. + 5,8 % real das zweitstärkste Zuwachsvolumen im Vorjahresvergleich. Bei den „Sonstigen laufenden Transfereinnahmen“ entsprach der Anstieg von **rd. 0,6 Mio Euro** einem relativen Zuwachs von 12,0 %. Der **Rückgang** bei den „Einnahmen aus Veräußerungen und sonstigen Einnahmen“ fiel mit **rd. 2,2 Mio Euro** bzw. -12,3 % sowohl absolut als auch relativ signifikant aus.

Ergänzend lässt sich festhalten, dass nahezu die Hälfte (49,0 % bzw. rd. 154,1 Mio Euro) des gesamten Einnahmenvolumens von rd. 314,0 Mio Euro auf die von der Landeshauptstadt nicht beeinflussbaren Positionen "Ertragsanteile" und "Transferzahlungen" entfiel.

**Im Detail** ist bei den Einnahmen (QS 10 bis 18) aus der vorne angeführten Tabelle zu entnehmen, dass sich folgende Positionen signifikant entwickelt haben:

QS 10	Eigene Steuern	Zunahme um 5,8 %
QS 11	Ertragsanteile	Zunahme um 5,8 %
QS 13	Einnahmen aus Leistungen	Zunahme um 6,3 %
QS 16	Sonstige laufende Transfereinnahmen	Zunahme um 12,0 %
QS 18	Einnahmen aus Veräußerungen	<i>Rückgang</i> um 12,3 %

Bei den **Eigenen Steuern** waren 2019 Mehreinnahmen im Vergleich zum RJ 2018 von rd. 3,7 Mio Euro zu verzeichnen. Die volumenmäßig größte Abgabe, nach Anteilen am Gesamtaufkommen, stellte die



Kommunalsteuer mit 69,1 % (bzw. rd. 46,2 Mio Euro) dar, gefolgt von der Grundsteuer von den Grundstücken mit 14,8 % (bzw. rd. 9,9 Mio Euro) und der Abgabe für den Gebrauch von öffentlichem Grund mit 8,6 % (bzw. rd. 5,7 Mio Euro). Den relativ stärksten Zuwachs mit einem Plus von 82,2 % bzw. rd. € 900.000,-- im Vergleich zu 2018 gab es bei den Interessentenbeiträgen von Grundstückseigentümern und Anrainern, während der höchste reale Zuwachs mit einem Plus von rd. 2,1 Mio Euro (+ 4,8 %) bei der Kommunalsteuer zu verzeichnen war.

Bei den **Ertragsanteilen** betragen die Mehreinnahmen gegenüber 2018 rd. 7,3 Mio Euro, was einem relativen Zuwachs von 5,8 % entsprach. Dieser Zuwachs war auf den „abgestuften Bevölkerungsschlüssel“ zurückzuführen, der 2019 ein Zuflussvolumen von rd. 131,8 Mio Euro aufwies (2018: rd. 124,5 Mio Euro).

Die **Einnahmen aus Leistungen** sind gegenüber dem Vorjahr 2018 um rd. 1,6 Mio Euro angestiegen, womit – nach Rückgängen in den Vorjahren – das Volumen des Jahres 2016 erneut erreicht bzw. überschritten wurde:

- 2016: rd. 27,0 Mio Euro
- 2017: rd. 26,1 Mio Euro
- 2018: rd. 25,8 Mio Euro
- 2019: rd. 27,4 Mio Euro

Die Gegenüberstellung der Mehr- bzw. Mindereinnahmedifferenzen bei den einzelnen anordnungsbefugten Stellen (AOB) ergab bei einigen eine Summe an Mehreinnahmen gegenüber dem Vorjahr von rd. 2,2 Mio Euro, der ein Mindereinnahmenvolumen bei den restlichen AOB von rd. 0,6 Mio Euro gegenüberstand, woraus sich schließlich die ausgewiesene Zunahme im Vorjahresvergleich von rd. 1,6 Mio Euro ergab. Das Mehreinnahmenvolumen setzte sich im Wesentlichen aus erhöhten Leistungserlösen und Kostenersätzen in den Bereichen „Soziales“ und „Kindergärten/Horte“ sowie entsprechend umfangreicheren Kostenbeiträgen für EDV-Leistungen und Verwaltungskostenersätzen im Bereich „Rechnungswesen“ zusammen.

Die **Sonstigen laufenden Transfereinnahmen** umfassten 2019 insgesamt ein Volumen von rd. 5,5 Mio Euro, was einer Zunahme gegenüber 2018 um rd. 0,6 Mio Euro bzw. einem relativen Anstieg von 12,0 %



entsprach. Das höhere Einnahmenvolumen ließ sich im Wesentlichen auf gestiegene Zuflüsse im Bereich „Strafgelder – Gemeindestraßen“ zurückführen.

Die **Einnahmen aus Veräußerungen und sonstigen Einnahmen** sind nach einem starken Anstieg 2018 um rd. 3,0 Mio Euro bzw. 20,3 % im Folgejahr 2019 um rd. 2,2 Mio Euro bzw. 12,3 % auf ein Volumen von 15,9 Mio Euro (2018: 18,2 Mio Euro) zurückgegangen. Hierbei handelte es sich hauptsächlich um im RJ 2019 (nicht erfolgte) Abrechnungen im Bereich „Öffentlicher Verkehr“ sowie im Vorjahresvergleich nicht verzeichnete Rückersätze von Ausgaben im Bereich „Soziales“.

#### **AUSGABENSEITIG**

Den **Zuwächsen** beim „Verwaltungs- und Betriebsaufwand“ im Ausmaß von **rd. 4,7 Mio Euro**, bei den „Leistungen für Personal“ von **rd. 2,9 Mio Euro**, bei den „Laufenden Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts“ von **rd. 2,8 Mio Euro**, bei den „Sonstigen laufenden Transferausgaben“ von **rd. 1,2 Mio Euro** sowie bei den „Gebrauchs- und Verbrauchsgütern, Handelswaren“ im Umfang von **rd. 1,2 Mio Euro** stellten sich einzig die beiden Ausgabenpositionen „Zinsen für Finanzschulden“ und „Pensionen und sonstige Ruhebezüge“ mit **Rückgängen** von 12,4 % bzw. 2,5 % als Minderausgabenposten des Jahres 2019 dar, deren reale Umfänge mit einem gemeinsamen Minderausgabenvolumen von **rd. € 300.000,--** von vergleichsweise untergeordneter Bedeutung blieben.

Bei den Ausgaben (QS 20 bis 28) haben sich folgende Posten signifikant entwickelt (siehe Tabelle Seite 29):

QS 20	Leistungen für Personal	Zunahme um 3,1 %
QS 23	Ge-, Verbrauchsgüter, Handelswaren	Zunahme um 9,8 %
QS 24	Verwaltungs- u. Betriebsaufwand	Zunahme um 7,1 %
QS 26	Lfd. Transfers an Träger des öff. Rechts	Zunahme um 3,9 %
QS 27	Sonstige laufende Transferausgaben	Zunahme um 6,3 %

Nach einem Rückgang im Jahr 2017 und einem geringfügigen Anstieg im Folgejahr 2018 lagen die **Leistungen für Personal** 2019 mit einer Zunahme um rd. 2,9 Mio Euro wieder knapp unter dem Ausgabenniveau des Jahres 2016:



- 2016: rd. 96,3 Mio Euro
- 2017: rd. 92,7 Mio Euro
- 2018: rd. 93,1 Mio Euro
- 2019: rd. 96,0 Mio Euro

Die drei größten Ausgabenpositionen (nach Postengruppen) waren im Rechnungsjahr 2019

- 510000 "Vertragsbedienstete der Verwaltung" mit rd. 43,3 Mio Euro,
- 511000 "Vertragsbedienstete in handwerklicher Verwendung" mit rd. 22,6 Mio Euro und
- 581100 "DGB zur sozialen Sicherheit (VB)" mit rd. 13,8 Mio Euro,

welche in Summe einen Betrag von rd. 79,7 Mio Euro bzw. rd. 83,0 % der gesamten Leistungen für Personal repräsentierten. Die Mehrausgaben innerhalb dieser drei Positionen betragen im Vergleich zu 2018 rd. 2,2 Mio Euro und nahmen somit rd. 74,4 % des gesamten Mehrausgabevolumens von rd. 2,9 Mio Euro ein.

Bei den **Gebrauchs- und Verbrauchsgütern, Handelswaren** betragen die Mehrausgaben gegenüber 2018 rd. 1,2 Mio Euro, womit im Mehrjahresvergleich ein Höchststand erreicht wurde:

- 2016: rd. 10,6 Mio Euro
- 2017: rd. 10,8 Mio Euro
- 2018: rd. 11,8 Mio Euro
- 2019: rd. 13,0 Mio Euro

Diese Mehrausgaben von rd. 1,2 Mio Euro entsprachen einer Ausgabensteigerung im Vorjahresvergleich von 9,8 %. Die Analyse der Zusammensetzung dieser Mehrausgaben zeigte, dass rd. 0,7 Mio Euro dieses Mehrausgabevolumens auf die beiden Positionen „Handelswaren Dieseltreibstoff“ und „Handelswaren Superbenzin“ entfielen. Der insgesamt Ausgabenumfang für Treibstoffe betrug im RJ 2019 rd. 6,6 Mio Euro bei einem Gesamtausgabevolumen dieses Rechnungsquerschnittes von rd. 13,0 Mio Euro.

Der **Verwaltungs- und Betriebsaufwand** zeigte 2019 eine erneute Zunahme des Ausgabevolumens, wenngleich diese real nicht so stark ausfiel wie im Jahr 2018:



- 2016: rd. 58,4 Mio Euro      *Minderausgaben* von rd. 1,4 Mio Euro
- 2017: rd. 60,0 Mio Euro      Mehrausgaben von rd. 1,6 Mio Euro
- 2018: rd. 65,8 Mio Euro      Mehrausgaben von rd. 5,8 Mio Euro
- 2019: rd. 70,5 Mio Euro      Mehrausgaben von rd. 4,7 Mio Euro

Mit einem Gesamtausgabevolumen 2019 von rd. 70,5 Mio Euro nahm der „Verwaltungs- und Betriebsaufwand“ nach den „Leistungen für Personal“ und den „Laufenden Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts“ den drittgrößten Anteil an den gesamten laufenden Ausgaben von rd. 284,4 Mio Euro ein. Durch die Analyse der Ausgabenpositionen nach anordnungsbefugten Stellen (AOB) ließen sich für das RJ 2019 folgende maßgebliche Veränderungen der Ausgaben auf AOB-Ebene identifizieren:

1. Abt. Personal, AOB „PE“      rd. +1,7 Mio Euro
2. Abt. Facility Management, AOB „FM“      rd. +0,9 Mio Euro
3. Abt. Straßenbau und Verkehr, AOB „SV“      rd. +0,4 Mio Euro

Die AOB „PE“ wies im Vergleich zur Vorperiode 2018 allein unter der Post 728800 „Leihpersonal“ Mehrausgaben von rd. 1,6 Mio Euro aus. Die Mehrausgaben der AOB „FM“ waren im Wesentlichen auf gestiegene Ausgaben in Verbindung mit der Instandhaltung von Gebäuden, Zuwächsen bei den Entgelten für sonstige Leistungen sowie Mehrkosten für Strom zurückzuführen. Die Mehrausgaben der AOB „SV“ betrafen gestiegene Ausgaben im Rahmen von Instandhaltungsmaßnahmen.

Bei den **Laufenden Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts** fielen 2019 im Vorjahresvergleich rd. 2,8 Mio Euro an Mehrausgaben an, womit der mehrjährige, lediglich 2016 unterbrochene Trend des Ausgabenzuwachses fortgesetzt wurde:

- 2016: rd. 61,5 Mio Euro      *Minderausgaben* von rd. 0,3 Mio Euro
- 2017: rd. 66,8 Mio Euro      Mehrausgaben von rd. 5,3 Mio Euro
- 2018: rd. 70,7 Mio Euro      Mehrausgaben von rd. 3,9 Mio Euro
- 2019: rd. 73,5 Mio Euro      Mehrausgaben von rd. 2,8 Mio Euro



Im Vierjahresvergleich stiegen die Transferausgaben 2019 im Vergleich zu 2016 um 19,5 % an. Eine Detailaufgliederung zeigt, dass den größten Einzelposten des Jahres 2019 der Beitrag zur Betriebsabgangsdeckung der Landeskrankenanstalten (KAO) mit rd. 18,3 Mio Euro darstellte. Die zweitumfangreichste Position war die Landesumlage mit rd. 11,9 Mio Euro, gefolgt von weiteren volumenstarken Ausgabenpositionen im Jugend- und Sozialbereich (Lebensbedarf, Behindertenhilfe, Jugendwohlfahrtspflege, Mobile Soziale Dienste, Mindestsicherung etc.). Bei einer gemeinsamen Betrachtung der Bereiche „Jugend“ und „Soziales“ im Zeitablauf war erkennbar, dass das Ausgabevolumen dieser beiden Bereiche von rd. 28,2 Mio Euro im Jahr 2016 auf rd. 35,0 Mio Euro im Jahr 2019 angestiegen war, was einer Zunahme von 24,1 % entsprach.

Bei den **Sonstigen laufenden Transferaufgaben** standen Mehrausgabenpositionen im Umfang von rd. 2,2 Mio Euro Minderausgabenposten von rd. 1,0 Mio Euro gegenüber, wodurch sich ein insgesamtes Mehrausgabevolumen von rd. 1,2 Mio Euro im RJ 2019 ergab. Von der Ausgabensumme 2019 von rd. 21,2 Mio Euro entfiel eine Summe von rd. 11,2 Mio Euro, das sind 52,8 %, auf die folgenden vier volumenstärksten Einzelpositionen:

1. rd. 6,4 Mio Euro Abgangsdeckung Stadttheater
2. rd. 1,6 Mio Euro IVK-Gesellschafterzuschuss
3. rd. 1,6 Mio Euro Transfers an diverse Organisationen
4. rd. 1,5 Mio Euro Ergebnisabführung Sportpark





## 2. Der Bezug zum Voranschlag

Eine durchgeführte **Abweichungsanalyse** zwischen den geplanten Werten des **Voranschlages 2019** und den tatsächlich zu Buche stehenden Werten des **Rechnungsabschlusses 2019** wird einerseits zur Überblicksdarstellung und andererseits zur – aus zeitökonomischen Gründen bedingten – **Setzung von Schwerpunkten** für eventuelle Teilprüfungen herangezogen.

Die folgende Tabelle zeigt die **Gesamtabweichungen** zwischen Rechnungsabschluss und Voranschlag auf Basis der Laufenden Gebarung:

<b>Einnahmen</b> der Laufenden Gebarung	RA 2019	VA 2019	Abweichung	
			absolut	relativ
<i>Beträge in Euro</i>				
Eigene Steuern	66.864.865	64.829.900	2.034.965	3,1%
Ertragsanteile	131.818.894	128.468.300	3.350.594	2,6%
Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen u. -anlagen	39.627.359	39.080.000	547.359	1,4%
Einnahmen aus Leistungen	27.395.636	26.519.600	876.036	3,3%
Einnahmen aus Besitz und wirtschaftl. Tätigkeit (Vermiet. u. Verp.)	10.055.248	9.860.400	194.848	2,0%
Lfd. Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	16.783.447	15.802.600	980.847	6,2%
Sonstige laufende Transfereinnahmen	5.549.008	5.170.500	378.508	7,3%
Gewinnentnahmen v. Unt. u. marktbest. Betr. d. Gem. (A 85-89)	0	0	0	0
Einnahmen aus Veräußerungen und sonstige Einnahmen	15.928.549	12.325.800	3.602.749	29,2%
<b>Summe der laufenden Einnahmen</b>	<b>314.023.006</b>	<b>302.057.100</b>	<b>11.965.906</b>	<b>4,0%</b>

<b>Ausgaben</b> der Laufenden Gebarung	RA 2019	VA 2019	Abweichung	
			absolut	relativ
<i>Beträge in Euro</i>				
Leistungen für Personal	95.992.473	96.027.200	-34.727	0,0%
Pensionen und sonstige Ruhebezüge	7.890.025	8.181.900	-291.875	-3,6%
Bezüge der gewählten Organe	1.675.388	1.705.100	-29.712	-1,7%
Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	12.988.552	12.698.900	289.652	2,3%
Verwaltungs- und Betriebsaufwand	70.479.498	78.818.900	-8.339.402	-10,6%
Zinsen für Finanzschulden	780.792	720.500	60.292	8,4%
Lfd. Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	73.453.254	74.118.400	-665.146	-0,9%
Sonstige laufende Transferzahlungen	21.169.694	19.203.600	1.966.094	10,2%
Gewinnentnahmen v. Unt. u. marktbest. Betr. d. Gem. (A 85-89)	0	0	0	0
<b>Summe der laufenden Ausgaben</b>	<b>284.429.677</b>	<b>291.474.500</b>	<b>-7.044.823</b>	<b>-2,4%</b>

<b>Ergebnis zwischen lfd. Einnahmen und lfd. Ausgaben</b>	<b>29.593.329</b>	<b>10.582.600</b>	<b>19.010.729</b>	<b>179,6%</b>
---	-------------------	-------------------	-------------------	---------------

Das im Rechnungsabschluss dargestellte „Abbild des tatsächlichen Handelns“ fiel – wie auch in den Vorjahren – für das RJ 2019 wiederum in relativ hohem Ausmaß günstiger aus, als es geplant war. Das bedeutet ein jeweils besseres Ergebnis der Laufenden Gebarung, als es im Voranschlag zu Buche stand. Dies geht rechnerisch auf eine Vergünstigung der angesetzten (geplanten) Werte – höher anfallende Einnahmen und/oder niedriger anfallende Ausgaben – zurück.



Konkret fiel im Rechnungsabschluss 2019 das laufende Ergebnis – durch **rd. 12,0 Mio Euro oder 4,0 % höhere Einnahmen** sowie durch **rd. 7,0 Mio Euro oder 2,4 % niedrigere Ausgaben** – insgesamt um **rd. 19,0 Mio Euro besser** aus als im Voranschlag.

#### EINNAHMENSEITIG

Auf der Einnahmenseite fielen durchwegs alle Positionen höher aus als geplant. Die größten Abweichungen zwischen Rechnungsabschluss und Voranschlag auf der Einnahmenseite ergaben sich in absoluten Zahlen vor allem bei den „Einnahmen aus Veräußerungen und sonstigen Einnahmen“ (rd. + 3,6 Mio Euro), den „Ertragsanteilen“ (rd. + 3,4 Mio Euro) und den „Eigenen Steuern“ (rd. + 2,0 Mio Euro). Vergleichsweise geringere Steigerungsraten, die real jeweils unter einer Million Euro lagen, waren bei den „Lfd. Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts“ (rd. + 0,980 Mio Euro), den „Einnahmen aus Leistungen“ (rd. + 0,876 Mio Euro) und den „Sonstigen laufenden Transfereinnahmen“ (rd. + 0,378 Mio Euro) zu verzeichnen. Durch die **durchgängig höher** als geplant ausgefallenen Einnahmen ergab sich in Summe ein Mehreinnahmenvolumen im Vergleich zu den Planziffern von insgesamt rd. + 12,0 Mio Euro.

#### AUSGABENSEITIG

Die Ausgabenseite war gekennzeichnet durch eine – sowohl in absoluten als auch in relativen Zahlen – signifikante Unterschreitung der Planziffern im Bereich des „Verwaltungs- und Betriebsaufwandes“ von rd. - 8,3 Mio Euro bzw. - 10,6 %. Dem standen um rd. + 2,0 Mio Euro bzw. + 10,2 % höher als geplante Ausgaben bei den „Sonstigen laufenden Transferzahlungen“ gegenüber. Die relativ zweitgrößte Abweichung zwischen Voranschlag und Rechnungsabschluss betraf mit + 8,4 % die „Zinsen für Finanzschulden“, die sich in absoluten Zahlen allerdings auf ein Mehrausgabenvolumen von + € 60.292,-- beschränkten. Somit wies auch im RJ 2019 erneut die Ausgabenposition „Verwaltungs- und Betriebsaufwand“ die sowohl in relativen als auch in absoluten Zahlen stärkste Unterschreitung im Vergleich zum Voranschlag auf.

Es bleibt festzuhalten, dass im Zeitraum 2009 bis 2019 die tatsächlichen Ausgaben des "Verwaltungs- und Betriebsaufwandes" jedes Jahr durchschnittlich um rd. 5,4 Mio Euro geringer als veranschlagt ausfielen, wobei die geringste Abweichung mit rd. - 1,9 Mio Euro im RJ 2013 und die stärkste Abweichung mit rd. - 8,3 Mio Euro im RJ 2019 zu verzeichnen waren (vgl. Pkt. I. 3.).



### 3. AOH-Projekte

Im Voranschlag 2019 waren die Ausgaben des Außerordentlichen Haushaltes laut Gemeinderatsbeschluss vom 27. November 2018 mit € 64.392.700,--, einschließlich des Soll-Abganges der Vorjahre (2017: € 42.204.800,--), budgetiert.

Die für das Jahr 2019 im Voranschlag vorgesehenen AOH-Maßnahmen betragen somit € 22.187.900,--.

Im **Rechnungsjahr 2019** wurden im AOH lt. „Gesamtübersicht der Deckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben“ (Anlage A zum Rechnungsabschluss)

**überplanmäßige Ausgaben** in der Höhe von € **2.262.520,38** und

**außerplanmäßige Ausgaben** in der Höhe von € **82.495.693,68**

durch Beschlüsse genehmigt.

Somit ergaben sich in Summe über- und außerplanmäßige Ausgaben in der Höhe von € 84.758.214,06 und ein genehmigtes Ausgabenvolumen im AOH des Jahres 2019 von € 106.946.114,06.

Laut dem Bericht der Abteilung Finanzen wurden im Jahre 2019 neue Vorhaben (Projekte) im Sinne des **Gemeinderatsbeschlusses** vom 27. November 2018 „Voranschlag 2019“, Absatz VI „Außerordentlicher Haushalt“, welcher wie folgt lautet,

*(1) Die Aufnahme eines Vorhabens (Projekts) in den außerordentlichen Haushalt setzt das Vorliegen einer akkordierten Investitionsanmeldung der ausführenden Fachabteilung(en) voraus. Die Investitionsanmeldung ist dem Maßnahmenantrag, welcher den städtischen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt wird, beizulegen.*

*(2) Die Investitionsanmeldung hat zu enthalten:*

- *eine Beschreibung des Vorhabens,*
- *eine auf Detailplanung gestützte Kostenermittlung,*
- *Angaben über die voraussichtliche Fälligkeit der Zahlungen (Ausgaben und Einnahmen),*
- *eine Aufstellung zu erwartender Folgekosten (inkl. Finanzierungskosten).*



(3) Die im Voranschlag vorgesehenen außerordentlichen Vorhaben dürfen erst nach Freigabe durch die Finanzreferentin in Angriff genommen werden. Die Finanzreferentin kann die vorgesehenen Mittel freigeben, wenn die dafür vorgesehenen Einnahmen eingegangen sind oder wenn zumindest deren Eingang rechtlich und tatsächlich gesichert ist.

(4) Zur Einsparung von Kreditkosten kann die Finanzreferentin unter Bedachtnahme auf die notwendige Liquidität Kassenmittel zur zwischenzeitlichen Finanzierung von Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes heranziehen.

(5) Die mit Gemeinderatsbeschluss vom 20.03.2013, MZl. 34/412/2013 "Überprüfung von Großvorhaben durch das Kontrollamt" festgelegten Prüfungsverfahren sind insbesondere auf die im Außerordentlichen Haushalt geführten Projekte anzuwenden.

**begonnen** und werden im Anschluss dargestellt:

Im Haushaltsjahr 2019 begonnene, laufende Vorhaben:

- Schulzentrum Annabichl, Inklusionsstandort Nord
- Bike & Ride
- Lakeside Park, bauliche Erweiterung, Anteil der Stadt

Die Abteilung Finanzen gab weiters an, dass im Rechnungsjahr 2019 folgende, nicht 2019 begonnene Projekte und Maßnahmen, die sich über mehrere Rechnungsjahre erstrecken, über den außerordentlichen Haushalt abgewickelt wurden:

- Sanierung Westschule
- hi\_Harbach, Verkehrs- und Grünanlageninfrastruktur
- Straßenbauten (Allgemein)
- Brückenbauten
- Radwege
- Ausbau Keltenstraße
- Beleuchtungskonzept



- Urnenplätze und Mauern, diverse Friedhöfe
- Grundankäufe
- Airport Klagenfurt, Pistensanierung, Investitionszuschuss
- Gesundheitszentrum Bahnhofstraße 35

## 4. Bei-/Anlagen

### 4.1. Leistungen für Personal, Pensionen und sonstige Ruhebezüge (Beilage I)

Die Leistungen für Personal, Pensionen und sonstige Ruhebezüge werden in der Beilage I zum Rechnungsabschluss dargestellt. Die Aufgliederung erfolgt nach Teilabschnitten (Kennziffern) jeweils gegliedert in pragmatisierte Bedienstete (Beamte), Vertragsbedienstete und sonstige Bedienstete, in Nebengebühren und Geldaushilfen, Dienstgeberbeiträge sowie in freiwillige Sozialleistungen. Neben der Summe der Leistungen für Personal werden auch die Pensionen und sonstigen Ruhebezüge ausgewiesen und deren Gesamtsumme dargestellt. Zur vollständigen Betrachtung werden die Leistungen für Leihpersonal in diesem Kapitel mit berücksichtigt. Diese sind im Rechnungsabschluss als Sachausgaben, jeweils zugeordnet zu den einzelnen Abschnitten, auf der Post 7288 „Entgelte für sonstige Leistungen Leihpersonal“ ausgewiesen.

Die folgende Tabelle zeigt die wertmäßigen Abweichungen zwischen dem Rechnungsabschluss und dem Voranschlag 2019:

2019	Rechnungsabschluss	Voranschlag	Abweichung	
			absolut	relativ
Beträge in Euro				
Pragmatisierte Bedienstete	0,00	0,00	0,00	0,00%
Vertragsbedienstete	65.888.913,78	65.985.400,00	-96.486,22	-0,15%
Sonstige Bedienstete	3.961.147,94	3.934.400,00	26.747,94	0,68%
Nebengebühren, Geldaushilfen	6.856.495,42	6.266.900,00	589.595,42	9,41%
Dienstgeberbeiträge	19.203.277,17	19.825.500,00	-622.222,83	-3,14%
Freiwillige Sozialleistungen	82.638,32	15.000,00	67.638,32	450,92%
<b>Leistungen für Personal</b>	<b>95.992.472,63</b>	<b>96.027.200,00</b>	<b>-34.727,37</b>	<b>-0,04%</b>
Pensionen und sonst. Ruhebezüge	7.890.025,39	8.181.900,00	-291.874,61	-3,57%
<b>Summe Nachweis</b>	<b>103.882.498,02</b>	<b>104.209.100,00</b>	<b>-326.601,98</b>	<b>-0,31%</b>
Leihpersonal	5.338.937,26	5.055.000,00	283.937,26	5,62%
<b>Gesamtsumme</b>	<b>109.221.435,28</b>	<b>109.264.100,00</b>	<b>-42.664,72</b>	<b>-0,04%</b>

Bei den Leistungen für Personal kam es im Vergleich zum Voranschlag insgesamt zu geringeren Ausgaben von rd. € 35.000,--, die im Wesentlichen auf geringere IST-Werte bei den



Vertragsbediensteten und Dienstgeberbeiträgen sowie eine Steigerung bei den Nebengebühren, Geldaushilfen und freiwilligen Sozialleistungen zurückzuführen waren. Bei den Pensionen und sonstigen Ruhebezügen gab es, wie auch in den Vorjahren, einen überhöhten Ansatz im Voranschlag. Im Zusammenhang mit dem Leihpersonal kam es im Vergleich zu den budgetierten Voranschlagsbeträgen im Rechnungsabschluss zu einer relativen Erhöhung von 5,62 %.

Nachstehende Tabelle zeigt einen Vergleich des Rechnungsabschlusses 2019 mit jenem aus dem Jahre 2018:

	Rechnungsabschluss	2019	2018	Abweichung	
				absolut	relativ
	Beträge in Euro				
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	19.233.023,68	18.413.025,21	819.998,47	4,45%
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	10.897.356,90	10.275.051,67	622.305,23	6,06%
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	20.667.439,23	20.285.301,62	382.137,61	1,88%
3	Kunst, Kultur und Kultus	1.381.553,78	1.305.537,10	76.016,68	5,82%
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	4.222.070,94	3.928.010,56	294.060,38	7,49%
5	Gesundheit	3.995.094,16	3.762.298,43	232.795,73	6,19%
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	5.987.768,86	5.908.260,05	79.508,81	1,35%
7	Wirtschaftsförderung	113.978,82	189.054,81	-75.075,99	-39,71%
8	Dienstleistungen	24.960.016,47	24.751.959,48	208.056,99	0,84%
9	Finanzwirtschaft	4.534.169,79	4.242.715,39	291.454,40	6,87%
	<b>Leistungen für Personal</b>	<b>95.992.472,63</b>	<b>93.061.214,32</b>	<b>2.931.258,31</b>	<b>3,15%</b>
	Leihpersonal	5.338.937,26	3.697.908,77	1.641.028,49	44,38%
	<b>Summe Aktive</b>	<b>101.331.409,89</b>	<b>96.759.123,09</b>	<b>4.572.286,80</b>	<b>4,73%</b>
	Pensionen und sonst. Ruhebezüge	7.890.025,39	8.088.653,58	-198.628,19	-2,46%
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>109.221.435,28</b>	<b>104.847.776,67</b>	<b>4.373.658,61</b>	<b>4,17%</b>

Es wird festgehalten, dass der vermehrte Einsatz von Leihpersonal eine Verschiebung der Ausgaben zur Folge hatte bzw. einer veränderten Betrachtung des Gesamtaufwandes für die Personalleistungen bedarf. Im Jahre 2019 kam es im Vergleich zum Vorjahr zu einer geringen Steigerung von 3,15 % bei den Leistungen für Personal. Die Ausgaben für den Einsatz von Leihpersonal erhöhten sich um rd. 1,6 Mio Euro, was einem relativen Zuwachs von 44,38 % entsprach. Die Gesamtleistungen für Personal steigerten sich um 4,17 %.

Die das Leihpersonal betreffende Ausgabenentwicklung über den Zeitraum der letzten Jahre und die Abweichung von 2018 auf 2019 ist in der folgenden Tabelle dargestellt:



	Rechnungsabschluss	2016	2017	2018	2019	Abweichung	
						absolut	relativ
	Beträge in Euro						
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	4.418,74	221.257,52	890.545,87	1.245.386,64	354.840,77	39,85%
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	3.689,56	220.491,57	518.291,67	614.370,31	96.078,64	18,54%
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	558.250,26	849.604,70	894.022,78	1.072.343,38	178.320,60	19,95%
3	Kunst, Kultur und Kultus	0,00	45.497,12	87.743,77	92.924,73	5.180,96	5,90%
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	0,00	1.862,96	20.989,65	16.759,81	-4.229,84	-20,15%
5	Gesundheit	0,00	0,00	19.593,26	58.986,45	39.393,19	201,05%
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	0,00	23.319,10	14.175,23	14.060,19	-115,04	-0,81%
7	Wirtschaftsförderung	0,00	0,00	546,35	15.790,21	15.243,86	2790,13%
8	Dienstleistungen	300.687,20	727.750,23	1.192.974,01	1.990.152,73	797.178,72	66,82%
9	Finanzwirtschaft	3.914,40	3.914,40	59.026,18	218.162,81	159.136,63	269,60%
	<b>Summe Ausgaben Leihpersonal</b>	<b>870.960,16</b>	<b>2.093.697,60</b>	<b>3.697.908,77</b>	<b>5.338.937,26</b>	<b>1.641.028,49</b>	<b>44,38%</b>

Durch den vermehrten Einsatz von Leihpersonal, kam es zu einer teilweisen Verlagerung von den Personalausgaben hin zu den Sachausgaben. In absoluten Zahlen waren deutliche Zuwächse insbesondere in der Klasse 0 – Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung (Elektronische Datenverarbeitung), sowie in der Klasse 8 – Dienstleistungen (Seniorenpark) zu verzeichnen.

## 4.2. Schuldenstand und Schuldendienst (Beilage IV)

Die **aushaftenden Darlehen** sind in der **Beilage IV des Rechnungsabschlusses** gemäß den Vorschriften der VRV 1997 idgF ausgewiesen.

In der **Ausweisung** laut Beilagen zum Rechnungsabschluss ist der Stand nach der jeweils letzten Darlehensfälligkeit im Jahr 2019 dargestellt. Die Kreditverträge wurden ausschließlich in Eurowährung abgeschlossen.

### Entwicklung:

Stand <b>1.1.2019</b>	<b>€ 53.910.522,84</b>
Darlehenszuzählungen	30.092.175,98
Tilgungen	-8.058.853,36
Stand <b>31.12.2019</b>	<b>€ 75.943.845,46</b>

Die Zugänge in der Höhe von rd. 30,1 Mio Euro betrafen mehrere AOH-Projekte, u.a. Ankauf Domplatz bzw. Portam Bauträger.

Für die Periode des Rechnungsabschlusses 2019 sind insgesamt € 780.792,40 (2018: € 891.442,00) an Zinsen und Nebenkosten (einschließlich Zinssicherungsvereinbarungen) angefallen. Die Zinssätze bewegten sich zwischen 0,187 % und 4,2 %. Bei den neu zugezählten Darlehen ist in der Beilage IV aus programmtechnischen Gründen ein Zinssatz von 0,0 % angegeben. Der richtige (Fix-)Zinssatz von



0,329 % (Darlehen 6/10/0005) bzw. 0,36 % beim Darlehen 6/32/0004 ist in den Stammdaten hinterlegt, kann jedoch erst bei der ersten Fälligkeit ausgewiesen werden.

Für einen Teil der Darlehen mit variabler Verzinsung wurden in den Vorperioden zur besseren Budgetplanbarkeit der künftigen Zinsaufwendungen gemäß den Richtlinien zum Schuldenmanagement Zinssicherungsvereinbarungen abgeschlossen.

### **4.3. Haftungen (Beilage VIII, Anlage E gem. Kärntner Gemeindehaftungs-Verordnung)**

Die Haftungen der Landeshauptstadt sind einerseits in der Beilage VIII des Rechnungsabschlusses (Ausweis gem. § 17 Abs 2 Z 8 VRV) sowie andererseits in der Anlage E „Erläuterung der Haftungen gem. Kärntner Gemeindehaftungs-Verordnung“ ausgewiesen.

Vertragliche Haftungsvereinbarungen dienen der Absicherung der Kreditgeber für den Fall des Eintrittes von Zahlungsausfällen. Der Vorteil für die Landeshauptstadt durch Eingehen dieser Haftungen lag in kostengünstigeren Projektfinanzierungen von verschiedenen stadtnahen Unternehmen.

Im Zusammenhang mit der vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 27. November 2018 beschlossenen Zusammenführung des städtischen Wohnungseigentums in einen Eigenbetrieb „Klagenfurt Wohnen“ bzw. der Beendigung der Immobilien Verwaltung Klagenfurt KG und der Rückübertragung von Aufgaben bzw. Forderungen und Verbindlichkeiten mit 1. Jänner 2020 wird anlässlich des Rechnungsabschlusses 2020 eine Neubewertung der Haftungen und Darlehen im Zusammenhang mit der Immobilien Verwaltung Klagenfurt KG zu erfolgen haben.

Zum 31.12.2019 sind Haftungen mit einem Betrag von rd. 45,8 Mio Euro ausgewiesen.

Die Darstellung der Haftungen in den Beilagen und Anlagen zum Rechnungsabschluss wurde vom Kontrollamt unter anderem anhand von Bankbriefen überprüft und für in Ordnung befunden.





#### 4.4. Einholung von Bankbriefen

Zur Überprüfung der vollständigen und richtigen Erfassung von Vermögens- und Schuldposten sowie zur Überprüfung von Risiken wurden vom Kontrollamt bei mit der Landeshauptstadt in Geschäftsverbindung stehenden Kreditinstituten **Bankbriefe** eingeholt.

Durch die von den Banken abgegebenen Leermeldungen zu den einzelnen Fragestellungen im Bankbrief ergab sich für das Kontrollamt eine hinreichende Sicherheit darüber, dass hinsichtlich der angeschriebenen Kreditinstitute keine weiteren, im Rechnungsabschluss nicht angeführten Haftungen oder finanzielle Risiken bestehen.

#### 4.5. Offene Bestellungen (Beilage VI)

Im Hinblick auf die Umstellung der Buchungssystematik auf die VRV 2015 waren alle Abteilungen und Dienststellen angehalten, sämtliche Aufträge im Haushaltsjahr 2019 abzuschließen, sodass mit Jahresende keine offenen Bestellungen zu verzeichnen waren.

#### 4.6. Nachweis über die besetzten Dienstposten und die Anzahl der Ruhe- und Versorgungsgenussempfänger (Beilage X)

Die Beilage X stellt die besetzten Dienstposten als Ist-Stand und die Anzahl der Ruhe- und Versorgungsgenussempfänger (Beamten), sowie die Beihilfen an ASVG Pensionisten dar.

Die folgende Tabelle zeigt die Anzahl der geplanten Dienstposten im Voranschlag und die tatsächlich besetzten Planstellen im Rechnungsabschluss, sowie deren Abweichungen:

Stand	Rechnungsabschluss	Voranschlag	Abweichung	
Beamte	0	0	0	0,00%
Vertragsbedienstete allgemeine Verwaltung	923	1.011	-88	-8,70%
Vertragsbedienstete handwerkliche Verwendung	666	764	-98	-12,83%
Lehrlinge	7	23	-16	-69,57%
<b>Ist-Summe</b>	<b>1.596</b>	<b>1.798</b>	<b>-202</b>	<b>-11,23%</b>
Ruhe- u. Versorgungsgenussempfänger	86	89	-3	-3,37%
Beihilfen an ASVG-Pensionisten	241	246	-5	-2,03%



Die Abweichung zwischen den veranschlagten und tatsächlich besetzten Dienstposten betrug 202 Stellen. Dies wurde von der Abteilung Personal damit begründet, dass ein Teil dieser Planstellen mit Leihpersonal besetzt wurde, welches aber nicht in der Ist-Summe enthalten ist.

Die Entwicklung der tatsächlich besetzten Planposten in den letzten Jahren jeweils mit Stand 31. Dezember des Rechnungsjahres zeigt folgendes Bild:

Stand	2016	2017	2018	2019	Veränd. Vorjahr
Beamte	0	0	0	0	0
Vertragsbedienstete allgemeine Verwaltung	943	931	912	923	11
Vertragsbedienstete handwerkliche Verwendung	719	714	695	666	-29
Lehrlinge	8	8	8	7	-1
<b>Ist-Summe</b>	<b>1.670</b>	<b>1.653</b>	<b>1.615</b>	<b>1.596</b>	<b>-19</b>
<b>Planposten</b>	<b>1.803</b>	<b>1.785</b>	<b>1.798</b>	<b>1.798</b>	<b>0</b>
Ruhe- u. Versorgungsgenuss empfänger	108	96	88	86	-2
Beihilfen an ASVG-Pensionisten	252	251	243	241	-2

Die Tabelle zeigte im Jahr 2019 eine Abnahme von 19 Bediensteten und zwei Pensions- bzw. Beihilfenbeziehern im Vergleich zum Vorjahr. Die Anzahl der Planposten blieb im Stellenplan unverändert. Die Tendenz der letzten vier Jahre in Bezug auf eine Verringerung der tatsächlich besetzten Dienstposten (Ist-Summe) wurde auch im Jahr 2019 beibehalten. Demgegenüber wird auf eine jährliche Steigerung der Anzahl des Leihpersonals hingewiesen.



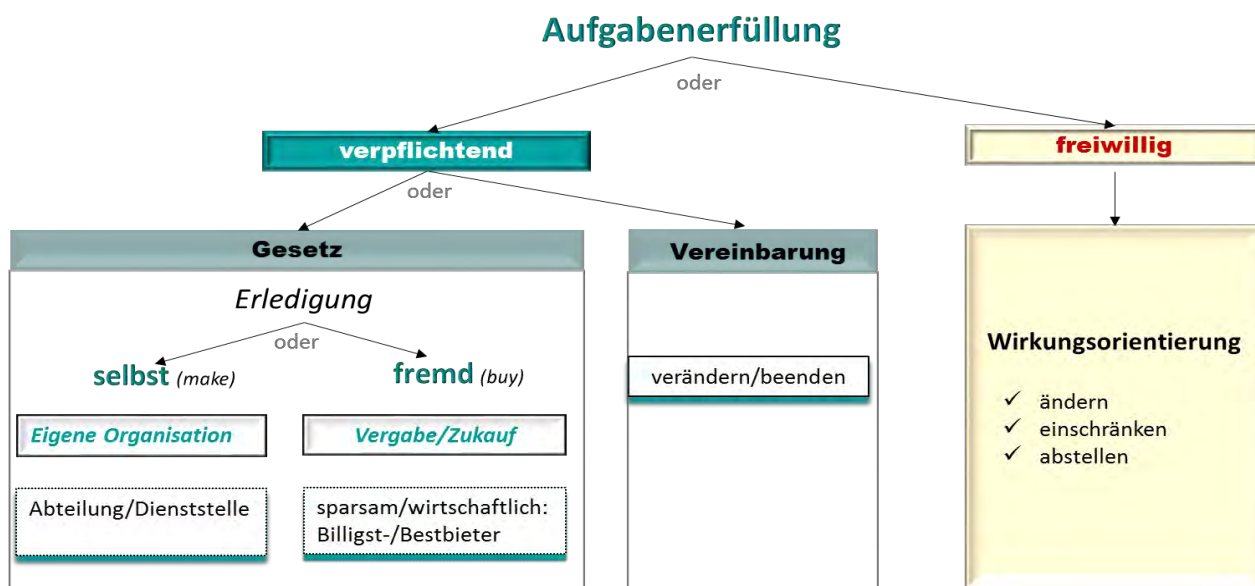
## IV. ZUSAMMENFASSENDE SCHLUSSFOLGERUNGEN

### 1. Haushaltsstruktur

Der Aufbau des städtischen Haushaltes erfolgt nach dem **kameralen Gesamtdeckungsprinzip**. Das Ziel liegt darin, ein Budget (Voranschlag) unter der Prämisse einer permanenten Aufgabenhinterfragung in der Form zu erstellen, dass die erzielten Einnahmen die getätigten Ausgaben zumindest abdecken. Je besser dies gelingt, desto höher ist der Grad der **Selbsterwirtschaftung** und gleichzeitig die geschaffene finanzielle Reserve (Überschuss) für Investitionen.

Im Sinne der **Budgetwahrheit** kommt es sehr stark auf die Berechnungs- bzw. Kalkulationsgrundlagen bei den angesetzten Einnahmen- und Ausgabenwerten an. Je realistischer und nachvollziehbarer die angesetzten Soll-Werte des Voranschlages sind, desto geringer wird die Abweichung der Ist-Werte (tatsächlich erzielte Einnahmen und Ausgaben) des Rechnungsabschlusses zum Voranschlag ausfallen und damit eventuelle Fehlentwicklungen verhindern.

Ziel muss es sein, durch wiederholtes Hinterfragen der gesetzten Handlungen in den Abteilungen (strukturelle Aufgabenkritik) zu einem **produktorientierten Haushaltsaufbau** zu gelangen. Dieser stellt ein Abbild des finanziellen Beitrages jeder Abteilung zum Gesamtergebnis dar und sollte bei seiner Planung (Voranschlag) auf **Kostenwahrheit** und einer bedarfsgerechten Leistungserbringung im Sinne der Nutzer (Wirkungsorientierung) beruhen. Ob und in welcher Höhe jede einzelne Aufgabe im RJ eine budgetäre Wirkung (Ausgabe oder Einnahme) verursacht, ergibt sich aus der folgenden Herangehensweise:





Um der obersten Prämisse einer Haushaltskonsolidierung gerecht zu werden, ist im Sinne der Budgetwahrheit bereits bei den angesetzten **Voranschlagswerten** insgesamt das Ergebnis einer **hohen Selbsterwirtschaftung** anzustreben. In der Vergangenheit wurde von negativen Haushaltsergebnissen im Voranschlag ausgegangen, die daraufhin im Rechnungsabschluss zu einem „Dreh ins Positive“ führten.

## 2. Finanzergebnis und Konsolidierungsrahmen

### 2.1. Vorgabe bzw. Richtwert

Für eine angestrebte langfristige Haushaltskonsolidierung sind zwei Komponenten maßgebend, aus denen sich die Mindesthöhe für das zu erreichende Ergebnis der Laufenden Gebarung ergibt:

1. Die bestehende Darlehensverschuldung
  - verursacht **9 - 10 Mio Euro** an jährlichen Tilgungen.
2. Die Verpflichtung zur Vermögenserhaltung ist mit 10 % der laufenden Einnahmen (= Kennzahl Freie Finanzspitze, siehe Pkt. II.3.) festgelegt und
  - verursacht damit jährlich **rd. 30 Mio Euro** an Investitionen in das Anlagevermögen (Ersatz- und Neuanschaffungen sowie Errichtungen).

Zusammen ergeben diese beiden Komponenten aus Tilgung und Vermögenserhaltung – unverändert zum VJ - eine **Vorgabe** in Höhe von **40 Mio Euro**. Diesen Wert muss das jährlich zu erwirtschaftende **laufende Ergebnis** erreichen, um eine Gesamtdeckung aller vermögensbedingten Verpflichtungen ohne die Aufnahme von Fremdkapital (Eigenerwirtschaftung) zu erzielen.

### 2.2. Das Verbesserungspotential

Bezogen auf das Ergebnis der **Laufenden Gebarung 2019** in Höhe von **rd. 29,6 Mio Euro** ergibt sich ein Konsolidierungsbedarf von entweder

- ⇒ **+ 10,4 Mio Euro auf der Einnahmenseite** = gleichbedeutend mit einer **Erhöhung der laufenden Einnahmen** (rd. 314,023 Mio Euro) **um 3,3 %** oder
- ⇒ **- 10,4 Mio Euro auf der Ausgabenseite** = gleichbedeutend mit einer **Verringerung der laufenden Ausgaben** (rd. 284,430 Mio Euro) **um 3,7 %**.



Eine Einnahmensteigerung, eine Ausgabenverringerung oder eine Kombination aus beiden führen zur Verbesserung im Sinne der Ergebnisvorgabe von 40 Mio Euro.

### Rechenbeispiele:

Mit den folgenden Rechenbeispielen werden zwei Varianten veranschaulicht, welche prozentmäßig zu Veränderungen auf der Einnahmen- und auf der Ausgabenseite in Kombination zum angestrebten Erfolg führen:

<b>VERRINGERUNG</b> der lfd. <b>AUSGABEN (rd. 284,4 Mio)</b> um <b>2,2 %</b> bedeutet: <b>6,4 Mio Euro</b> um <b>1,4 %</b> bedeutet: <b>4,0 Mio Euro</b>	+	<b>ERHÖHUNG</b> der lfd. <b>EINNAHMEN (rd. 314,0 Mio)</b> um <b>1,3 %</b> bedeutet: <b>4,0 Mio Euro</b> um <b>2,0 %</b> bedeutet: <b>6,4 Mio Euro</b>	=	<b>ERGEBNISVERBESSERUNG</b>  ergibt: <b>10,4 Mio Euro</b> ergibt: <b>10,4 Mio Euro</b>
---	---	--	---	---

### 2.3. Rechnerische Verteilung

Da die Möglichkeiten der direkten Einflussnahme für die Landeshauptstadt sowohl auf der Einnahmen- als auch auf der Ausgabenseite eingeschränkt sind, erhöhen sich die Prozentsätze des Veränderungsbedarfes für 2019 wie folgt:

#### AUSGABENVERRRINGERUNG

Auf der Ausgabenseite können direkte Ausgabenverringerungen nur aus den – nicht durch Gesetze gebundenen – Bereichen, wie **Zinsen für Finanzschulden** (rd. 0,8 Mio Euro), **Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren** (rd. 13,0 Mio Euro), **Verwaltungs- und Betriebsaufwand** (rd. 70,5 Mio Euro) und **Leistungen für Personal** (rd. 96,0 Mio Euro) erfolgen. Zusammen ergaben diese Bereiche zuzüglich der **Geldsubventionen** (rd. 8,5 Mio Euro) im Rechnungsabschluss 2019 ein Volumen von rd. 188,8 Mio Euro für laufende Ausgaben. Das bedeutet, dass **66,4 %** der gesamten laufenden Ausgaben (rd. 284,4 Mio Euro) für die Landeshauptstadt direkt **beeinflussbar** waren.

Bezogen auf die tatsächlich beeinflussbaren Ausgaben (rd. 188,8 Mio Euro) ergibt sich für die im oben angeführten Rechenbeispiel ausgabenseitig bei der

1. Variante **-6,4 Mio Euro** => ein Verringerungsbedarf von **3,4 %** oder bei der

2. Variante **-4,0 Mio Euro** => ein Verringerungsbedarf von **2,1 %**.



Den unterschiedlichen Möglichkeiten der direkten Einflussnahme folgend, ist davon auszugehen, dass der höhere Beitrag zur Ergebnisverbesserung auf der Ausgabenseite erzielt werden kann. Hier sind es v.a. die Bereiche der **Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen** sowie der **Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren**, die ein stets relevantes Einsparungspotential darstellen.

#### EINNAHMENSTEIGERUNG

Die direkte Einflussnahme beschränkt sich auf die Bereiche **Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit** (rd. 10,1 Mio Euro), **Einnahmen aus Veräußerungen und sonstige Einnahmen** (rd. 16,0 Mio Euro), **Einnahmen aus Leistungen** (rd. 27,4 Mio Euro) sowie **Gebühren** (rd. 39,6 Mio Euro). Basierend auf dem Rechnungsabschluss 2019 bedeutet dies, dass lediglich rd. **93,1 Mio Euro (29,6 %)** von den insgesamt rd. 314,0 Mio Euro der laufenden Einnahmen direkt **beeinflussbar** waren.

Bezogen auf die tatsächlich beeinflussbaren Einnahmen (rd. 93,1 Mio Euro) ergibt sich für die im oben angeführten Rechenbeispiel einnahmenseitig bei der

1. Variante + **4,0 Mio Euro** => ein Steuerungsbedarf von **4,3 %** oder bei der

2. Variante + **6,4 Mio Euro** => ein Steuerungsbedarf von **6,9 %**.

Einschränkend ist festzuhalten, dass der Verbesserungsbeitrag für das Gesamtergebnis bei den Gebühren aufgrund der einzuhaltenden Prinzipien der Zweckgebundenheit und der Äquivalenz zu relativieren ist. Das bedeutet, dass Einnahmensteigerungen bei den Gebühren aufgrund des Äquivalenzprinzips der Höhe nach limitiert sind und dem Zweck nach nur in diesem Teil des Haushaltes (Gebührenhaushalt) verwendet werden dürfen.

#### **2.4. Entschuldungsrahmen bzw. -dauer**

Da die aus der bestehenden Darlehensschuld jährlich erwachsenden Belastungen für **Tilgungen** (2019: rd. 8,1 Mio Euro) und **Zinsen** (2019: rd. 0,8 Mio Euro) einen beachtenswerten Finanzbedarf für die Landeshauptstadt darstellen, ist deren Abbau bzw. Verringerung jedenfalls ein Beitrag zur Budgetkonsolidierung. Der erforderliche Gesamtbetrag für Tilgungen war im abgelaufenen RJ gegenüber 2018 um rd. 1,3 Mio Euro geringer, da sich der aushaftende Darlehensbestand verringert hatte.



Bei vollständiger Verwendung des laufenden Überschusses und der Voraussetzung des Erreichens desselben in den Folgejahren zur Schuldentilgung (zu Ungunsten von eventuellen Vermögensausgaben) ergibt sich – unberücksichtigt von der momentanen Liquiditätslage – ein Zeitraum von knapp drei Jahren, in dem alle zum 31.12.2019 bestehenden Bankverbindlichkeiten (rd. 75,9 Mio Euro) rechnerisch hätten beglichen werden können (vgl. Pkt. II.3.).

Das **Risiko** eines Anstiegs der Belastungen aus diesem Bereich aufgrund eventueller Zinserhöhungen am Finanzmarkt wird durch einen verstärkten Schuldenabbau jedenfalls verringert.

## 3. Handlungsspielraum und Risikofaktoren

### 3.1. Deckungsgrad und Bedeutung im Rechnungsjahr 2019

Der Deckungsgrad gibt allgemein an, wieviel von den Gesamtausgaben des Haushaltes mit den erzielten Einnahmen abgedeckt werden konnten. Neben dem beschlossenen Konsolidierungspfad ergibt sich für den städtischen Haushalt generell die **Vorgabe**, aus dem „laufenden Geschäft“ (Laufende Gebarung) einen Überschuss zu erwirtschaften, der sowohl für die Schuldentilgungen als auch für den **Erhalt des Vermögens** bzw. die Investitionen in das Vermögen „aus eigener Kraft“ (vgl. Pkt. II.3. Eigenfinanzierungsquote) ausreicht.

Das **laufende Ergebnis** (Ergebnis der Laufenden Gebarung) des Rechnungsabschlusses 2019 in der Höhe von rd. + 29,6 Mio Euro lag mit 68,7 %, (vgl. Pkt. II.4.2.) knapp unter drei Viertel der angestrebten Gesamtdeckung. Damit konnten die Schuldentilgungen (rd. 8,1 Mio Euro) aber nicht alle in diesem RJ getätigten Vermögensinvestitionen (rd. 35,0 Mio Euro) aus eigener Kraft erwirtschaftet werden.

Das Ziel der vollkommenen Eigenerwirtschaftung (100 %) hängt von der Höhe des laufenden Überschusses und vom Investitionsausmaß ab. Wie dies mit der Verpflichtung zur Substanzerhaltung zusammenhängt und welche Einflussfaktoren sonst noch auf die Höhe der Eigenerwirtschaftung wirken, wird in den folgenden Punkten dargestellt.



### 3.2. Investitionsvolumen zur Substanzerhaltung

Die Vermögensgebarungsausgaben steigerten sich gegenüber dem VJ 2018 insgesamt um rd. 8,3 Mio Euro auf ein Volumen von rd. 35,0 Mio Euro.

Die wesentlichen Investitionen des abgelaufenen RJ 2019 bezogen sich auf Wasser- und Kanalisationsbauten, Straßenbauten, die Renovierung der Westschule sowie die Sonderanlage zur Müllentsorgung (vgl. Pkt. II.4.3).

Bezogen auf die vom Gemeinderat im Rahmen des Reformplanes Klagenfurt 2020 beschlossene **Zielvorgabe** einer freien Finanzspitze von 10 % der Gesamteinnahmen für die jährlichen Investitionen zur **Vermögenserhaltung**, fiel diese im RJ 2019 mit rd. 21,5 Mio Euro um rd. 9,9 Mio Euro zu gering aus. Das getätigte Investitionsvolumen von rd. 35,0 Mio Euro konnte also nicht aus eigener Kraft finanziert werden, sondern ging in der Höhe von rd. 13,5 Mio Euro zu Lasten der eigenen Substanz (Vermögensveränderung bzw. Darlehenserhöhung).

Mittel- bis langfristig ist der Vermögenserhalt der Landeshauptstadt ein rechnerisches und bedarfsbezogenes **Wechselspiel zwischen Investitionen und laufenden Instandhaltungen**. Letztere verringern einerseits den Reinvestitionsbedarf mittelfristig. Andererseits verringern die Instandhaltungen während des RJ als Aufwand das laufende Ergebnis und somit die selbst erwirtschafteten Eigenmittel für Investitionen.

Bleibt das jährliche Maß an Investitionen über mehrere Perioden zu gering, so erhöht sich das **Risiko**, dass das Vermögen der Landeshauptstadt langfristig nicht erhalten werden kann und es zu einem dem Klagenfurter Stadtrecht widersprechenden Substanzabbau kommt.

### 3.3. Einflussmöglichkeiten und Risikofaktoren

#### EINNAHMEN- UND AUSGABENSTRUKTUR

Das laut Vorgabe (Freie Finanzspitze) angestrebte Mindestinvestitionsvolumen zur Substanzerhaltung, im RJ 2019 von rd. 31,4 Mio Euro, zusammen mit der Verpflichtung zur Darlehenstilgung von rd. 8,1 Mio Euro ergibt eine rechnerische Vorgabe für das laufende Ergebnis von rd. **+ 39,5 Mio Euro**. Der sich damit aus dem RJ 2019 (rd. 29,6 Mio Euro laufendes Ergebnis) ergebende





**Verbesserungsbedarf** von rd. 9,9 Mio Euro stößt jedoch sowohl auf der Einnahmen- als auch auf der Ausgabenseite an Grenzen.

Wie bereits rechnerisch ermittelt (vgl. Pkt. IV.2.3.), sind nur 29,6 % der Einnahmen und 66,4 % der Ausgaben direkt von der Landeshauptstadt beeinflussbar.

Im Hinblick auf alle langfristigen Konsolidierungsbemühungen bleibt diese laufend geringer werdende Möglichkeit (siehe Berichte des Kontrollamtes zu den Rechnungsabschlüssen aus den Vorjahren) der direkten Einflussnahme auf das Haushaltsergebnis für die Landeshauptstadt zu bedenken und sind entsprechende Handlungsstrategien darauf auszurichten.

#### EXTERNE RISIKEN

Neben dem sich aus dem Haushalt (zur Substanzerhaltung) ergebenden Investitionsbedarf sowie der bestehenden, nur bedingt beeinflussbaren Einnahmen- und Ausgabenstruktur der Landeshauptstadt können noch andere, externe Faktoren auf das jährliche Finanzergebnis einwirken:

##### a) Finanzausgleich des Bundes

Ein gewichtiger, von außen wirkender Faktor ergibt sich für die Landeshauptstadt aus der Mittelumverteilung aus Ertragsanteilen im Rahmen des **Finanzausgleiches**. 2019 flossen einnahmenseitig auf diesem Wege rd. 131,8 Mio Euro (gegenüber rd. 124,6 Mio Euro im Vorjahr) in das Budget der Landeshauptstadt. Dieser jährliche Mittelzufluss ist jedoch **weder konstant noch exakt kalkulierbar**, da er in erster Linie von den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie den Finanzergebnissen der übergeordneten Gebietskörperschaften (Bund, Land) abhängig ist. Nach einer markanten Steigerung von rd. 6,7 Mio Euro im VJ 2018, kam es im abgelaufenen RJ 2019 abermals zu gestiegenen Ertragsanteilen um rd. 7,3 Mio Euro.

Es wird festgehalten, dass aufgrund des verordneten Herunterfahrens („Lock down“) zu Beginn des laufenden Jahres 2020 statt mit einem weiteren Anstieg von Ertragsanteilen und Steuereinnahmen zukünftig mit verstärkten Rückgängen zu rechnen sein wird.



b) Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts

Die jährlich wachsenden Mittelabflüsse für Transferzahlungen an das Land Kärnten kürzen zusätzlich (vorweg durch Direktabzug) den Mittelzufluss an Ertragsanteilen für die Landeshauptstadt und verringern dadurch deren finanziellen Spielraum. Die diesbezüglich wesentlichen Budgetbelastungen lagen unverändert im Bereich der Sozial- und Jugendwohlfahrt (Lebensbedarf, Behindertenhilfe, Jugendwohlfahrtspflege, Mindestsicherung, Mobile Soziale Dienste etc.) von insgesamt rd. 35,0 Mio Euro, im Beitrag zum Abgang der Landeskrankenanstalten (rd. 18,3 Mio Euro) sowie der Landesumlage (rd. 11,9 Mio Euro), vgl. Pkt. III.1.

c) Schulden, Fremdkapitalabhängigkeit

Für die verpflichtenden Tilgungen der bestehenden **Darlehensverbindlichkeiten** musste bisher jährlich eine Größenordnung von 8 - 9 Mio Euro aus dem laufenden Geschäft erwirtschaftet werden. Das verbleibende Risiko bezieht sich auf die Entwicklung des Marktzinssatzes, da hier bei eventuellen Steigerungen mit Mehrbelastungen zu rechnen ist. Bei der Aufnahme von zusätzlichen Darlehen steigt die Abhängigkeit vom Fremdkapital, was im RJ 2019 durch die Aufnahme von Darlehen in der Höhe von rd. 30,1 Mio Euro gegeben war.

d) Steuerreform und Konjunktur

Mit den geplanten Steuerreformmaßnahmen ergibt sich in logischer Abfolge eine Mitfinanzierung durch die Gemeinden und somit zukünftig auch eine finanzielle Mehrbelastung für die Landeshauptstadt.

Aufgrund des zu Beginn des laufenden RJ 2020 verordneten „Lock Downs“ ist infolge mit einer weiteren Verringerung des Steueraufkommens zu rechnen. Die damit einhergehenden konjunkturellen Auswirkungen auf die Wirtschaftslage und den Arbeitsmarkt sind momentan in ihrer konkreten Ausprägung noch nicht absehbar, dürften jedoch zu einer zusätzlichen finanziellen Herausforderung für die Landeshauptstadt werden.



## 4. Strategischer Ausblick

Die finanzielle **Selbsterwirtschaftung** und die laufende **Substanzerhaltung** stellen die zwei wesentlichen Eckpfeiler eines stabilen Haushaltes dar. 2019 wurde zwar mehr in das Vermögen investiert, gleichzeitig verringerte sich jedoch die anteilige Selbsterwirtschaftung. Welche Rolle diese beiden Messgrößen für die Zukunft der Landeshauptstadt spielen, wird im Folgenden erläutert:

### FINANZEN

Der für die Finanzlage maßgebende Überschuss der **Laufenden Gebarung** belief sich 2019 auf rd. 29,6 Mio Euro und war damit um rd. 2,0 Mio Euro geringer als 2018 (rd. 31,6 Mio Euro). Rein rechnerisch geht diese Ergebnisverringerung auf etwas geringer gestiegene Einnahmen (rd. +10,5 Mio Euro) bei gleichzeitig etwas stärker gewachsenen Ausgaben (rd. +12,5 Mio Euro) zurück (vgl. Pkt. III. 1.). Parallel bedeutet das laufende Ergebnis 2019 eine verringerte Selbsterwirtschaftung von 68,7 % (gegenüber 87,6 % im Vorjahr) der durchgeführten Maßnahmen zur Vermögenserhaltung (Investitionen + Tilgungen). Zusammen mit den Einnahmen aus der Vermögensgebarung (rd. 2,7 Mio Euro) führte der Gesamtanteil der Eigenmittel letztlich zu einer **Eigenfinanzierungsquote von 75,0 %** (vgl. Pkt. II. 4.2.).

Um die Konsolidierungsbemühungen zukünftig erfolgreich fortzusetzen, ist es nach wie vor maßgeblich, bereits bei der Voranschlagserstellung auf ein **positives Haushaltsergebnis** abzielen. Ausgabenerhöhungen **im Voranschlag** (im Sinne von Abweichungen zu den letzten RA-Werten) sind zu vermeiden bzw. gegebenenfalls stichhaltig zu begründen.

### SUBSTANZ

Bei den Ausgaben in das Vermögen wurde 2019 gegenüber 2018 ein Zuwachs verzeichnet (von rd. 26,7 Mio Euro auf rd. 35,0 Mio Euro), während die Vermögensgebarungseinnahmen sanken (von rd. 5,1 Mio Euro auf rd. 2,7 Mio Euro). Der rechnerische Saldo aus Investitionen und Vermögensveräußerungen hat sich somit in Richtung **Vermögenszuwachs** „verbessert“.

Laut der bestehenden Vorgabe, die sich aus der Kennzahl der **Freien Finanzspitze** von 10 % der laufenden Gesamteinnahmen (vgl. Pkt. II.3.) ergibt, ist gemäß Haushaltsergebnis 2019 von einer jährlichen Summe von rd. **31,4 Mio Euro**, die aus eigener Kraft zur Erhaltung der städtischen Substanz



(§ 88a Abs 2 Klagenfurter Stadtrecht) investiert werden soll, auszugehen. Die tatsächlichen Investitionen 2019 lagen insgesamt um knapp rd. 3,6 Mio Euro über dieser Vorgabe, wurden aber nicht zur Gänze aus dem laufenden Ergebnis selbst erwirtschaftet. Dies wird auch durch die erzielte Freie Finanzspitze 2019 von rd. **21,5 Mio Euro**, die damit um rd. 9,9 Mio Euro unter dem Richtwert lag, dokumentiert.

Unabhängig von dieser Vorgabe des Gemeinderates wird vom Kontrollamt nach wie vor die Erstellung eines umfassenden, **langfristigen Investitionsprogrammes** für die Landeshauptstadt gefordert. Dafür ist, ausgehend vom bestehenden Zustand der **städtischen Infrastruktur**, ein Plan zu entwickeln, der eine Forderung innerhalb des beschlossenen **Reformplanes** darstellt, um ein klares Bild für die notwendigen Erhaltungs-, Ersatz- und Neuinvestitionsmaßnahmen der nächsten Jahre zu schaffen. Gleichzeitig würde dieses vom Kontrollamt geforderte Investitionsprogramm auch den notwendigen Finanzierungsbedarf der nächsten Jahre widerspiegeln.

Nur so kann **Klarheit** darüber entstehen, ob die rechnerische Vorgabe für einen jährlichen Investitionswert von 10 % der Gesamteinnahmen ausreicht. Wenn der fachlich zu ermittelnde jährliche Gesamterhaltungs- und Investitionsbedarf jedoch ein höherer ist, als die rechnerisch ermittelten rd. 31,4 Mio Euro (Vorgabe Freie Finanzspitze), ergibt sich daraus zukünftig ein zusätzlicher Bedarf für die Verbesserung des zu erwirtschaftenden Haushaltsüberschusses.

Damit im Zusammenhang steht – im Falle des Hinausschiebens von notwendigen Investitionen in die Zukunft (Investitionsstau) – nach wie vor das wachsende **Risiko** eines anlassbedingten und geballten Finanzierungsbedarfes, der innerhalb eines Rechnungsjahres zu Tage tritt. Das würde einen erhöhten Fremdkapitalbedarf hervorrufen, welcher einer angestrebten Entschuldungsstrategie entgegenliefe.

Unabhängig vom Substanzerhaltungsvolumen gilt es innerhalb eines langfristigen Investitionsprogrammes auch zu erfassen, welchen zusätzlichen Finanzbedarf angedachte **Großprojekte** (beispielsweise Kläranlage, Hallenbad, Dekarbonisierung ÖPNV) und deren Folgekosten für die Landeshauptstadt zukünftig nach sich ziehen werden.



## STRATEGIE

Das **Humankapital** als wesentlicher **Erfolgsfaktor** einer Dienstleistungsorganisation wie der Landeshauptstadt bildet das Fundament einer gesunden Organisation. Im Zusammenhang mit der bestehenden **Alterspyramide** (zunehmende Überalterung) und den wachsenden inhaltlichen Anforderungen stellen das Personal sowie Maßnahmen zur Personalentwicklung in zunehmendem Maße kritische Erfolgsfaktoren dar.

Der Erfolgsfaktor **Humankapital** zeichnet gemeinsam mit den drei bekannten **Messgrößen** *Haushaltsausgleich*, *Selbsterwirtschaftung* und *Substanzerhaltung* folgendes Bild:



Die drei auf dem Fundament des Humankapitals ruhenden Erfolgsfaktoren bilden ein gemeinsames Ganzes, das für einen krönenden Abschluss noch ein **zukunftsweisendes Dach** benötigt. Diesen als Strategievorgabe zu bezeichnenden Überbau gilt es zu schaffen, damit deutlich dargelegt ist, wofür das „Haus Klagenfurt“ steht und was alles darin vereint sein soll.

Eine **klare** Ausrichtung für die Zukunft in Form einer **politisch zu beschließenden Strategievorgabe** erwirkt eine Reihe von *Vorteilen für die Landeshauptstadt*. Erstens ermöglicht sie eine *Planbarkeit* und die *rechnerische Abbildung* (Budget und Investitionen) im Sinne eines Leitbildes. Zweitens gewährleisten klare Zielvorgaben eine zeitnahe *Messung* der Umsetzung und die *Kontrolle* von Abweichungen.



Wie wichtig der Faktor Mensch für den Gesamterfolg letztlich ist, kann nicht nur intern gesehen werden. Eine hohe **Wertschätzung** des **Mitarbeiters** und seiner **Leistung** führt langfristig dazu, dass die Landeshauptstadt in ihrer Außenwirkung in der Zukunft eine Steigerung von Attraktivität und Ansehen erfahren wird. Diese Attraktivität versteht sich nicht nur als gefragter Arbeitgeber, sondern auch als Partner der Wirtschaft, als Gastgeber für Besucher und als Wohnsitz der hiesigen Bevölkerung.

Der Kontrollamtsdirektor